

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
<b>Band:</b>	5 (1955)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Die Militärgeschichte der Schweiz in römischer Zeit
<b>Autor:</b>	Christ, Karl
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-78650">https://doi.org/10.5169/seals-78650</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DIE MILITÄRGESCHICHTE DER SCHWEIZ IN RÖMISCHER ZEIT

Von KARL CHRIST

Für die Geschichte eines Territoriums \* ist die *militärische Raumbeurteilung*<sup>1</sup>, die dem Gebiet von mächtigen Nachbarn widerfährt, in hohem Maße entscheidend. Sie ist indessen selten beständig. Nach den Nachrichten von Kundschaftern, Händlern und Reisenden wechselt sie, nach den großen Plänen der Befehlshaber wird sie modifiziert, nach dem Stand der verkehrstechnischen Erschließung

\* Neben den geläufigen Sigeln werden hier folgende spezielle Abkürzungen verwandt:

STAEHELIN = F. STAEHELIN, *Die Schweiz in römischer Zeit*, Basel 1948<sup>3</sup>  
H-M = E. HOWALD-E. MEYER, *Die römische Schweiz*, Zürich 1940  
STEIN = E. STEIN, *Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat*, Wien 1932 (Beitr. zur Verwaltungs- und Heeresgeschichte von Gallien und Germanien 1)  
KRAFT = K. KRAFT, *Zur Rekrutierung der Alen und Kohorten an Rhein und Donau*, Diss. Bernenses s. 1, fasc. 3, 1951

Die im Wiederholungsfall abgekürzt zitierten Schriften R. Heubergers sind in Anmerkung 6 vollständig genannt.

<sup>1</sup> Die wichtigen, nachfolgend aufgeführten modernen militärgeographischen Studien haben für römische Zeit und römische Sicht nur beschränkt Gültigkeit, bieten jedoch generell wichtige Ergebnisse: K. BRUNNER, *Militärgeographische Elemente in der schweiz. Landesverteidigung*, Festschr. E. Bircher, Aarau 1952, 134—156; H. FRICK, *Die Schweiz als strategisches Problem*, ETH-Vortragsreihe «Die Schweiz im Notstand der Gegenwart», Kult. u. Staatsw. Schr. 79, Zürich 1952; H. RAPOLD, *Strategische Probleme der schweiz. Landesverteidigung im 19. Jh.*, Frauenfeld 1951; H. R. KURZ, *Die operative Bedeutung der Schweiz in der Geschichte ihrer Neutralität*, Allg. Schweiz. Milit. Z. 118 (1952) 616ff. und 119 (1953) 30ff.; K. MEYER, *Geographische Voraussetzungen der eidgenössischen Territorialbildung*, Aufs. und Reden, Zürich 1952, 215—354.

verändert. Operative Entschlüsse (Offensive oder Defensive) und Funktion (Glacis, unmittelbare Kampfzone, gefährdetes Grenzland, Flankenbereich und natürliche Naht, Durchzugs- oder Etappengebiet) sind nicht minder bestimmend.

So wurde auch die Militärgeschichte<sup>2</sup> des Raumes der heutigen Schweiz in römischer Zeit überwiegend von exogenen Kräften gestaltet. Die Lagebeziehungen zum und innerhalb des Reichsganzen, die Spannungsintensität an der Grenze<sup>3</sup>, Absichten und Direktiven des römischen Kommandos und endlich Verhalten und Ziele der angrenzenden germanischen Stämme waren die ausschlaggebenden Faktoren.

Will man *militärgeographische Lage und Funktion* des Gebiets richtig würdigen, so kann dies nur von römischem Standpunkt aus geschehen<sup>4</sup>, und der Betrachter muß die ganze Nordgrenze des römischen Reiches überblicken. Bis in augusteische Zeit war den Römern die hohe Alpenbarriere als «*inexsuperabilis finis*»<sup>5</sup> erschienen. Noch zu einer Zeit, da die Legionen bereits Britannien kamen und in Kleinasien und Syrien Provinzen sicherten, die über 2000 km von Rom entfernt — Übersee — waren, lagen 500 km

<sup>2</sup> Maßgebend für dieses Spezialgebiet ist auch heute noch J. KROMAYER und G. VEITH, *Heerwesen und Kriegsführung der Griechen und Römer*, München 1928, Handbuch der Altertumswissenschaft IV, 3, 2. Klassisch: H. DELBRÜCK, *Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte*, 2, Berlin 1921<sup>3</sup>. Von den Spezialuntersuchungen sind wesentlich F. E. ADCOCK, *The Roman art of war under the republic*, London 1942; P. COUSSIN, *Les armes romaines*, Paris 1926; J. VOLKMANN, *Die Waffentechnik in ihrem Einfluß auf das soziale Leben der Antike*, in *Die Entwicklung der Kriegswaffe und ihr Zusammenhang mit der Sozialordnung* ed. L. v. Wiese, Köln 1953, 62—117. Zusammenfassungen: A. PASSERINI, *Le forze armate*, Guid. a. stud. d. civiltà rom. ant. dir. V. Ussani, I, Napoli 1953; C. BLÜMLEIN, *Römisches Kriegswesen*, Bericht über das Schrifttum der Jahre 1934—1939, Burs. Jb. 274 (1941) 115—151.

<sup>3</sup> Anschaulich vergegenwärtigt in den Abbildungen 145—149 bei KROMAYER-VEITH, den «*Lagekarten*» der römischen Armee von Augustus bis 400 n. Chr.

<sup>4</sup> Grundlegend ist die Untersuchung von J. VOGT, *Raumauffassung und Raumordnung in der römischen Politik*, Das neue Bild der Antike II, Leipzig 1942, 100—132; allgemeiner M. CARY, *The geographical background of Greek and Roman history*, Oxford 1949.

<sup>5</sup> LIV. 34, 54, 12.

nördlich der Stadt unbekannte<sup>6</sup> Täler und Wege und Pässe, die noch keine römische Abteilung durchzogen hatte. Die römische Überlieferung aber gebraucht für die Alpenketten<sup>7</sup>, deren Glied die Schweiz war, immer wieder das Bild der Mauer, und dieser literarische Topos dürfte am augenfälligsten belegen, wie tief diese Vorstellung im römischen Denken und Bewußtsein gründete<sup>8</sup>. Die Mauer wurde nun in den großen Bewegungen stets im Osten und Westen umgangen, von den Gegnern, die nach Italien einfielen, Kelten, Kimbern und Teutonen ebenso wie von den Römern, die aus Italien ausfielen, nach Gallien und Spanien, nach Illyrien und Pannonien<sup>9</sup>. Erst als sich die weitausholenden Zangenarme<sup>10</sup> der römischen Offensiven aus dem Innern Galliens zum Rhein und aus dem Innern Pannoniens zur Donau zu schließen begannen, erhielt das Schweizer Gebiet für Rom bleibenden Wert und hohe Bedeutung. Freilich, dies muß mit aller Entschiedenheit gesagt werden, zunächst nicht als Durchgangsland im Nord-Südverkehr, dessen Spannung und Volumen vorerst sekundär blieben, sondern in weit höherem Maße als Verbindungskorridor von Gallien über den Genfer- und Neuenburgersee zum Hochrhein. Erst als die Alpen

<sup>6</sup> R. HEUBERGER, *Der Eintritt des mittleren Alpenraums in Erdkunde und Geschichte*, Schlersnschr. 52, Innsbruck 1947, 69—118; Ders., *Die Anfänge des Wissens von den Alpen*, ZfSG 30 (1950) 337—371; Ders., *Die ältesten Quellenaussagen über die Bodenseegegend*, Montfort 1 (1947) 93—99; Ders., *Der Beginn der Geschichte Tirols*, Veröff. des Museums Ferdinandeum 31, Innsbruck 1951, 251—278. U. KAHRSTEDT, *Studien zur politischen und Wirtschaftsgeschichte der Ost- und Zentralalpen vor Augustus*, NGG 1927, 1—36.

<sup>7</sup> Die Leitgedanken über den Einfluß der Gebirge auf Verkehr und politische Entfaltung finden sich bei F. RATZEL, *Politische Geographie* ed. E. Oberhummer, München-Berlin 1923<sup>3</sup>, 562, und A. HAUSHOFER, *Allgemeine politische Geographie und Geopolitik*, Heidelberg 1951, 254. Zum Psychischen W. HELLPACH, *Geopsyche*, Stuttgart 1950<sup>6</sup>, 103; generell auch R. LAUR-BELART, *Römer und Germanen in der Schweiz*, Congr. Intern. d. Scienc. Préhist., Zürich 1950, 41.

<sup>8</sup> POLYB. 3,54. CATO nach SERV. 5 zu *Aen.* 10,13. CIC., *de prov. cons.* 34, in *Pis.* 81, *Phil.* 5,37. LIV. 21,35. PLIN. 3,31. 12,5. HERODIAN 8,1,5. ISID. OR. 14,8,18. — H. NIESSEN, *Italische Landeskunde*, Berlin 1883, 136.

<sup>9</sup> E. SWOBODA, *Zur Occupation Noricum*, Klio 28 (1935) 180—186; F. MILTNER, *Augustus Kampf um die Donaugrenze*, Klio 30 (1937) 200—226.

<sup>10</sup> Strategisch gesehen sind Zangenoffensiven um den Schweizer Raum besonders charakteristisch: 15 v. Chr., 74 und 355 n. Chr.

umgangen waren, fielen sie, wie es Cicero<sup>11</sup> großartig formuliert hat. Der Weg in die Schweiz führte für die Römer durch Gallien. Diese Tatsache ist für die ganze weitere Entwicklung einschneidend geworden.

Während das Gebiet der Zentralalpen als großer Block zunächst unangetastet blieb, folgte die Richtung des römischen Vormarsches dem geologischen SW-NO-Streichen der Faltenzüge, einer uralten Leitlinie des Durchgangsverkehrs, dem wohnlichen Graben des Schweizer Mittellandes vom Genfer- zum Bodensee<sup>12</sup>. Straßen- und Siedlungsdichte wie die Anlage von Kolonien und Posten bezeugen, daß diese Kehle zwischen dem Block der Alpen und dem Galliens für Rom die wichtigste Großlandschaft der Schweiz blieb. Von ihr aus und zu ihr hin sind erst später Wege und Pässe ausgebaut worden; das Wallis und die Bernhardpässe erhielten nun als Kommunikationslinien im N-S- und O-W-Verkehr ihre hohe Bedeutung. Das später zur römischen Provinz Raetia gehörende alpine Rheintal, die kürzeste N-S-Verbindung vom Bodensee in die Lombardei via Bregenz-Chur-Splügen oder Julier zum Comersee, ist dagegen immer zweitrangig geblieben. Es wurde zuletzt aufgeschlossen, von römischer Kultur kaum berührt, und es bildete erst als Réduit der nachantik-romanisierten Bevölkerung, als Traditionsräum seine Sonderform aus.

Die römische Militärgeschichte des Schweizer Raums beginnt mit Caesar. Alle Vorstöße, Gefechte und Durchzugsbewegungen, die davor liegen, sind lediglich eruptive Einzelaktionen ohne bleibende Resultate und Ordnung für dieses Gebiet. Wir können jene Ereignisse, die Rom in der Defensive sehen und den Raum der Schweiz lediglich berühren oder umgehen, hier nur im Überblick streifen. Die Nachrichten vom Alpenübergang der Kelten um 400 v. Chr.<sup>13</sup>, den Einfällen der Gallier, der «Gaesaten»<sup>14</sup>, in den Jahren 225 und 222 v. Chr. nach Oberitalien und von dem Zug der

<sup>11</sup> *de prov. cons.* 33f.

<sup>12</sup> H. AMMANN und K. SCHIB, *Historischer Atlas der Schweiz*, Aarau 1951, Nr. 5 und 6; R. LAUR-BELART, *Römer und Germanen*, 45f.

<sup>13</sup> STAHELIN, 23: über den Gr. St. Bernhard.

<sup>14</sup> POLYB. 2,22,1. 2,34,2. OROS. 4,13,5. — Die Lokalisierung der Gaesaten ist umstritten. STAHELIN, 33, hat sie unter Hinweis auf CAES. *b. G.* 3,4,1 und

Tiguriner mit den Kimbern und Teutonen um 112 v. Chr.<sup>15</sup> beweisen die geringe und eingeschränkte Durchgängigkeit des Gebirges. Kimbern und Teutonen pendeln als wandernde, schwerbewegliche Völker mit großen Karrentrossen von einem Einfallstor zum andern. Die typische Bewaffnung der langen Speere und die tapfere Kampfweise der Alpenbewohner und der Helvetier aber treten hier ein erstesmal ans Licht. Weiterreichende gesicherte Schlüsse jedoch sind den spärlichen Nachrichten über jene zersplitterten Aktionen nicht abzugehen.

Gallien für Rom zu sichern, war *Caesars* Aufgabe geworden. Es mußte ihm darauf ankommen, die germanische Flut, die bereits die Helvetier aus SW-Deutschland in die Sackgasse des Schweizer Mittellandes hineingetrieben hatte<sup>16</sup>, aufzustauen und die fluktuierenden Verhältnisse an der gallischen Westgrenze endgültig zu stabilisieren. Dem verzweifelten, aber mit größter Umsicht vorbereiteten und konsequent durchgeföhrten Auswanderungszug verbaute Caesar entschlossen den Weg. Eine klug genützte Verhandlungspause bot ihm die Möglichkeit, eilends Verstärkungen heranzuwerfen und gleichzeitig durch einen 28,5 km langen und 4,80 m hohen Wall mit Graben und Wachttürmen die Enge zwischen Genfersee und Jura zu verriegeln<sup>17</sup>. Doch die Helvetier, die alle

---

VERG. *Aen.* 8, 661f. im Wallis angesetzt; HEUBERGER, *Klio* 31 (1938) und ihm folgend H-M 14,3 im unteren Rhônetal. Vgl. auch F. LAMMERT, *Eine Frage an die Forschung* (zu Livius 21,38,8) «gentes semigermanae», *Gymnasium* 56 (1949) 172—175. Zur angeblich germanischen Abstammung zuletzt G. WASSER, *Zur Bevölkerungsgeschichte des Wallis im Altertum*, Schw. Beitr. z. allg. Gesch. 12 (1954) 195—208.

<sup>15</sup> STAHELIN, 53f.

<sup>16</sup> H. NESSELHAUF, *Die Besiedlung der Oberrheinlande in römischer Zeit*, Badische Fundberichte 19 (1951) 76.

<sup>17</sup> CAES., b. G. 1,8,1. — Den wesentlichen Anteil General Dufours an Napoleon III. Ansätzen (Hist de Jul. Cés. II, 48f., Atl. Tf. 3) erhellt erst E. CHAPUISAT, *Le général Dufour et le «mur de César»*, Bull. Soc. d'hist. et d'archéol. de Genève 7 (1939—1942) 393—405. — Bei Avully ist eines der caesarischen Sperrforts ausgegraben worden, auch ein Erdwall mit Graben: L. BLONDEL, *Le retranchement de César sur le Rhône*, Genava 1945, 44—65. — T. RICE HOLMES-SCHOTT-ROSENBERG, *Caesars Feldzüge in Gallien und Britannien*, Leipzig-Berlin 1931, 28; E. QUINCHE, *Les Helvètes*, Paris 1948; F. STOESSL, *Caesars Politik und Diplomatie im Helvetierkrieg*, Schw. Beitr. z. allg. Gesch. 8 (1950) 5—36.

Brücken hinter sich abgebrochen hatten, drängten nun, mit Duldung der Sequaner, durch den Pas de l'Ecluse hinaus und ergossen sich in breiter Bahn in das Gebiet zwischen Rhône und Saône. Caesar, der ihnen nachgeeilt war, um sie in ihre seitherigen Wohnsitze unerbittlich zurückzutreiben, traf bei Bibracte, westlich Autun, auf den die Entscheidung nicht scheuenden Feind. «aversum hostem videre nemo potuit» — charakterisiert der römische Feldherr<sup>18</sup> die einmal mehr bewiesene Tapferkeit der Helvetier, die ihm ein unentschiedenes Treffen abzwang. Nicht weniger bemerkenswert aber war ihre militärische Führung, die jede taktische Chance nützte und mit Angriffen auf Flanke und Rücken der Römer mehr als einmal selbst Caesar zu werfen drohte. Die hohen Verluste und bitteren Verpflegungsschwierigkeiten nötigten die Helvetier zur Kapitulation. 6000 Verbiger, die sich nicht beugen wollten und dem Rhein zustrebten, wurden schonungslos zusammengehauen, die Überlebenden des ganzen Zuges — nur noch ein Drittel der früheren Kopfzahl<sup>19</sup> — in das jüngst verlassene Land zurückgeschickt, «ne propter bonitatem agrorum Germani, qui trans Rhenum incolunt, ex suis finibus in Helvetiorum fines transirent<sup>20</sup>». Denn schon zeichnete sich die Auseinandersetzung mit Ariovist ab<sup>21</sup>, und es mußte Caesar alles daran liegen, den in Galliens Flanke eingekeilten Trichter des Schweizer Mittellands wieder auszufüllen und abzuschirmen.

Der Besitz und die Behauptung Galliens erst zwangen dazu, auch die Alpenpässe freizukämpfen und zu sichern, «welche die Kaufleute bis dahin nur mit großer Gefahr und unter Erlegung schwerer Zölle passieren konnten<sup>22</sup>». Im Herbst des Jahres 57 v. Chr. entsandte deshalb Caesar ein Detachement, die erst jüngst ausgebogene XII. Legion, verstärkt durch eine Reiterabteilung, unter

<sup>18</sup> CAES., b. G. 1,26,2.

<sup>19</sup> CAES., b. G. 1,29,3. PLUT., *Caes.* 18. OROS. 6,7,5. — STAHELIN 83. H-M 355f. Überzeugend E. MEYER, *Die Zahl der Helvetier bei Caesar*, ZfSG 29 (1949) 65ff.

<sup>20</sup> CAES., b. G. 1,28,4.

<sup>21</sup> F. MILTNER, *Die Schlacht im Elsaß 58 v. Chr.*, Klio 34 (1941) 181—195,

<sup>22</sup> CAES., b. G. 3,1,2.

dem Kommando des Legaten Servius Sulpicius Galba<sup>23</sup> ins Wallis<sup>24</sup> gegen den Gr. St. Bernhard. Die kleine Kampfgruppe nahm rasch alle Hindernisse; im Gebiet der Nantuaten wurden zwei Kohorten stationiert, bei Octodurus<sup>25</sup> ein Winterlager bezogen und befestigt. Die Talbewohner, die sich zunächst unterworfen hatten, erhielten jedoch bald Verstärkung, besetzten die umliegenden Höhen und griffen endlich den exponierten Posten unter dem Hagel ihrer Gere an. Der römischen Besatzung blieb nach tapferem Kampf nur der Rückzug. Zum letztenmal war es damit den Einwohnern des Tales gelungen, den Römern eine Schlappe zuzufügen, sie zurückzudrängen und für weitere Jahrzehnte die Unabhängigkeit zu verteidigen.

In dem Entscheidungskampf über das Schicksal Galliens stellten die Helvetier dann zu dem Entsatzheer für Vercingetorix und Alesia<sup>26</sup> 52 v. Chr. ein Kontingent von 8000 Mann<sup>27</sup>, und in dieser Tatsache ist uns ihr Widerstand gegen Rom zum letztenmal klar bezeugt. Die Teilnahme an dem gesamtgallischen Aufstand macht aber auch mit voller Evidenz eine Grundlinie des Geschehens greifbar, nämlich die starke Abhängigkeit des Schweizer Gebiets — damals, wie während des ganzen Altertums überhaupt — von der militärischen und politischen Entwicklung in den großen Nachbarräumen, gipfelnd in der Konsequenz, daß die Würfel über sein Los meist außerhalb, bei Bibracte, Alesia und bei den Salassern fielen.

Als «foederati» des römischen Volkes hatten die Helvetier eine Sonderstellung erhalten, und in den Kolonien<sup>28</sup> Julia Equestris und

<sup>23</sup> MÜNZER, *RE* IV A 769—772 (1932) — Nach BLONDEL, *Genava* 17 (1939) 63 zog Galba der Südseite des Genfersees entlang. Vgl. E. MEYER, *Festschrift E. Nabholz* (1934) 17.

<sup>24</sup> Wallis: H-M 195.

<sup>25</sup> Zwischen Martigny-Ville und M.-Bourg. STAHELIN 87.618.

<sup>26</sup> Von Rice Holmes Auffassung dissentiert G. COLOMB, *La bataille d'Alésia*, Lons-le Saunier 1950. Jetzt GELZER, *RE* VIII A 999 ff. (1955).

<sup>27</sup> CAES., *b. G.* 7,75,3. — Vgl. STRABO 4,3,3.

<sup>28</sup> F. HAMPEL, *Zur römischen Kolonisation in der Zeit der ausgehenden Republik und des frühen Prinzipats*, Rh Mus. 95 (1952) 52—78, und F. VITTINGHOFF, *Römische Kolonisation und Bürgerrechtspolitik unter Caesar und Augustus*, Akademie der Wissensch. und Lit. Mainz, Abh. Geistes- und Sozialwiss. Kl. 1951, 14,68f. D. VAN BERCHEM, *Aspects de la domination Romaine en Suisse*, Sch. Z. f. G. 5 (1955) 150 f. hat die strategischen Gründe für die Umwandlung von Aventicum in eine Kolonie sichtbar gemacht.

Raurica wurde um 44 v. Chr. die römische Herrschaft verankert. Die außergewöhnliche funktionale Bedeutung dieser beiden Orte als Glieder der wichtigen Fernlinie Rhône-Rhein, als Aufsichtsplätze über die aus Osten nach Gallien führenden Straßen und zugleich als flankierende Bastionen des Mittellandglacis ist offenkundig<sup>29</sup>.

Aus dem Gesagten aber ergibt sich die strategische Rolle des Schweizer Raumes in caesarischer Zeit allgemein. Es ist, bei aller Würdigung der Verkehrsbedeutung, die Rolle eines Nebenkriegsschauplatzes in dem großen Kampf um Gallien. Er liegt — und dies ist entscheidend — weder in der Hauptstoßrichtung der Römer, noch in der der Germanen<sup>30</sup>. Zur Funktion des Raums tritt das Potential der Bevölkerung. Ihre Tapferkeit, Kampferfahrung und die Kriegskunst ihrer Führer leuchten aus dem Verlauf der Gefechte und aus dem Bericht des römischen Feldherrn mit hellem Glanz, den auch die Römer niemals vergessen haben<sup>31</sup>.

«[Alpes a re]gione ea, quae proxima est Hadriano mari, [ad Tuscum pacari fec]li»,<sup>32</sup> in diesen lapidaren Satz seines Tatenberichts hat *Augustus* das Ergebnis jahrzehntelanger Kämpfe zusammen-

<sup>29</sup> STAHELIN 101f., GELZER, Ph W. 1928,495

<sup>30</sup> Der Gedanke, daß Caesar die Helvetier «zur Abwehr der Germanen an der neuen Grenze des römischen Reiches nötig hatte» (STAHELIN 84) und das verfehlte Bonmot von der helvetischen «Wacht am Rhein» sind unhaltbar. Schon die Vorstellung der defensiven «Wacht» ist für Caesars Zeit falsch. Wacht haben später nur die Legionen und Einheiten des römischen Heeres unter unmittelbarem römischem Oberbefehl gehalten. Ein so schwer geschlagenes Heer wie das helvetische bei akuter Gefahr eines größeren germanischen Angriffs an einem Angelpunkt der Verteidigung zu belassen, wäre schon eine Caesar nicht zuzutrauende Torheit. Caesars Zurücksenden der Helvetier in die alten Schweizer Wohnsitze ist in erster Linie (b. G. 1,28,4) das Wiederauffüllen eines Siedlungsvakuums, nicht mehr. Auch waren den benachbarten Germanen Auszug und Verluste der Helvetier sicher nicht verborgen geblieben. Warum sie so einzigartige Chancen nicht nützten, wäre nicht einzusehen. An dieser Tatsache gehen auch die sonst überzeugenden Überlegungen H. NESSELHAUFS, *Besiedlung* 76ff. vorbei. Die Reaktionen der beiden Kriegsparteien erwiesen jedenfalls zur Genüge, daß sie die Entscheidung nicht in der Bahn des Schweizer Mittellands suchten.

<sup>31</sup> TAC., *hist.* 1,67.

<sup>32</sup> *Mon. Anc.* 26 ed. H. VOLKMANN, Burs. Jb. 276 Suppl., Leipzig 1942. — Vgl. auch SUETON, *Aug.* 21.

gefaßt, in deren Verlauf auch das gesamte Gebiet der heutigen Schweiz unterworfen wurde. Auf den beiden Flanken des Alpenbogens war die römische Herrschaft zuerst verankert worden. Nach dem Scheitern der Wallisexpedition des Serv. Sulpicius Galba hatte dann im Gebiet der Bernhardpässe erst drei Jahrzehnte später der Vorstoß des Aulus Terentius Varro Murena<sup>33</sup> 25 v. Chr. bleibenden Erfolg. Mit erbitterter Grausamkeit und ohne Pardon wurden die Salasser niedergemetzelt und in die Sklaverei verkauft. Die eine Folge dieses Terrorakts war die Anlage der Kolonie Augusta Praetoria<sup>34</sup>, einer der wichtigsten römischen Bergfestungen überhaupt, die andere, der lähmende Eindruck des Exempels auf die Nachbarstämme. Am anderen Flügel, gegen Dalmatien und Pannonien, leitete Octavian selbst in den Jahren 35—33 v. Chr. die Operationen, einen schwierigen und harten Gebirgskrieg<sup>35</sup>, in dem er persönlich wiederholt größte Tapferkeit bewies. Auf diese beiden Pfeiler römischer Macht wurde der breite Bogen gesetzt: die Herrschaft über den Raum der Zentralalpen.

Nachdem die Stämme im unteren und mittleren alpinen Etschtal, am Comersee und am Beginn der Julierstraße bereits früher von Rom abhängig geworden waren<sup>36</sup>, begannen die Hauptoperationen gegen die Alpenvölker im Jahre 16 v. Chr. unter dem Kommando des P. Silius Nerva<sup>37</sup>. Nacheinander durchzogen die Truppen des Silius das Val Trompia, das Val Camonica und über den Aprica-

<sup>33</sup> STAHELIN 105. FLUSS, RE VA 706—710 (1934). G. E. F. CHILVER, *Cis-alpine Gaul*, Oxford 1941, 11.

<sup>34</sup> P. BAROCELLI, *Inscr. It. XI*, fasc. 1 (1932). VAN BERCHEM, *Aspects* 150f.

<sup>35</sup> C. PATSCH, *Beiträge zur Völkerkunde von Südosteuropa* 5, SB Wien 214 (1932) 57f.

<sup>36</sup> H-M 358. R. HEUBERGER, *Eintritt* 78. U. KAHRSTEDT, *NGG* 1927, 31.

<sup>37</sup> CIL III 297 und 10017. — NAGL, RE IIIA 92—95 (1927). R. HEUBERGER, *Raetien im Altertum und Frühmittelalter* 1, Schlersnschr. 20, Innsbruck 1932, 226—228. — Dieser homo novus, ein in den Kantaberkämpfen erprobter Spezialist des Gebirgskrieges, war mit der Kompetenzfülle eines legatus Augusti pro praetore und des Prokonsuls der senatorischen Provinz Illyricum betraut worden, eine außergewöhnliche Kumulation. Vgl. v. PREMERSTEIN, ÖJhh 1 (1898) Bbl. 155f., 7 (1904) 224. RITTERLING, *Die Statthalter der pannonicisch. Provinzen*, Arch.-epigr. Mitt. 20 (1897) 1f. Auffallend ist, daß schon Caesar zu Gallien auch Illyricum erhalten hatte. (SUET. *Caes.* 22, 1).

paß vorstoßend das Veltlin<sup>38</sup>. Damit war der Alpenkern freigelegt<sup>39</sup>, die Soldaten und Unterführer an die Bedingungen des Geländes und an die Eigenart und Kampfesweise des Gegners gewöhnt.

Der Feldzug «eines einzigen Sommers<sup>40</sup>», des Jahres 15 v. Chr., brachte dann den krönenden Abschluß, eine weit umfassende, kühn abgesteckte und durch verschiedene Seitenkeile<sup>41</sup> breit vorstoßende Zangenoperation, die in Planung, Durchführung und Ausnützung den klassischen Kampagnen zuzurechnen ist<sup>42</sup>. *Drusus*<sup>43</sup> stieß mit seinem Korps das Etschtal aufwärts, über den Brenner<sup>44</sup> zum Inn und weiter nach Norden ins Alpenvorland. Die Stoßlinie eines zweiten Heereskeils, der wohl von einem Legaten des Drusus angeführt wurde und über den Julierpaß, das Rheintal entlang zum Bodensee drang, hat *E. Meyer* auf Grund der Aussage des *tropaeum Alpium* herausgearbeitet<sup>45</sup>. Die nördliche Heeresgruppe unter dem

<sup>38</sup> Die Studie von M. F. SCHAFROTH, *Die Feldzüge des Proconsul Publius Silius gegen Veltlin und Tessin* (16/15 v. Chr.) nach einer Arbeit von V. Ricci (Le Alpi, Okt. 1939), Schw. Monatsschr. f. Offiz. aller Waffen 52 (1940) 11ff. bietet sehr anregende taktische Überlegungen, in ihren Einzelheiten ist sie indessen nicht dokumentiert.

<sup>39</sup> Ob in den Gegenstößen von Unterfeldherrn des Silius gegen einen Pannoneinfall an der Ostflanke schon die Annektion Noricums erwirkt wurde, ist umstritten. Siehe die in Anm. 9 genannten Arbeiten und zuletzt R. HEUBERGER, *Beginn der Geschichte Tirols*, 272.

<sup>40</sup> STRABO 4, 6, 9.

<sup>41</sup> VELL. 2, 95. DIO 54, 22, 4.

<sup>42</sup> Zu den Kämpfen dieses Jahres A. BASSETTI, *Conquista e romanizzazione della Rezia*, Raetia 1939, 72—140. K. CHRIST, *Nero Claudius Drusus*, ms. Diss. Tübingen 1953, 18—31. R. PARIBENI, *Druso e la conquista delle Alpi*, Archivio per l'Alto Adige 35 (1940) 637—659. H-M 375. G. OBERZINER, *Le guerre di Augusto contro i popoli alpini*, Rom 1900.

<sup>43</sup> A. STEIN, *PIR II<sup>2</sup>* (1936) 194—199. Summarisch S. MAURANO, *Druso*, Roma 1935.

<sup>44</sup> Zur Kontroverse über den Weg des Drusus H-M 360. — Für einen Übergang über Reschen-Scheideck: STAHELIN 107, 3. LAUR-BELART, ZfSG 26 (1946) 267. Für den Brenner zuletzt R. NIERHAUS, *Die Westgrenze von Noricum und die Routenführung der via Claudia Augusta*, Festschr. E. Wahle, Heidelberg 1950, 177. Eingehende Beurteilung der beiden Wege bei R. HEUBERGER, *Das Burggrafenamt im Altertum*, Schlerschr. 28 (1935) 25—28.

<sup>45</sup> H-M 362f. J. P. DÜRINGER, *Die ältere Geschichte des Bundeslandes Vorarlberg*, Dornbirn 1934, 39.

Befehl des *Tiberius*<sup>46</sup> endlich rückte vom Plateau von Langres aus wahrscheinlich über Vesontio, Raurica, Vindonissa, den Bözberg zum Untersee<sup>47</sup> und gewann eine Insel — vermutlich die Mainau<sup>48</sup> — zur Basis für die Überfahrt. Rasch wurde der Transport improvisiert. Der Abstecher einer kleinen Abteilung zu den Donauquellen füllte einen weißen Fleck in der Karte der alten Welt<sup>49</sup>. Dann drangen die Legionen fächerförmig ins Alpenvorland ein und vereinigten sich mit ihren Kameraden, die von Süden herkamen. Ein einziges, wenigstens relativ «grave proelium<sup>50</sup>» wird unter dem ersten August, dem Kaisertag, gemeldet<sup>51</sup>. Im übrigen beugten sich auch hier die Bewohner fügsam den Waffen Roms, ohne daß irgendwo ein entschiedener Widerstand erkennbar wäre. Mit den drastischen, aber wirksamen Maßnahmen der Umsiedlung, dem Einziehen der waffenfähigen Jugend und — ähnlich dem salassischen Exempel — der Versklavung, ja in einigen Fällen der völligen Ausrottung, wurde das Regiment ein für allemal verankert<sup>52</sup>. Ein *legatus Augusti pro praetore*, ein kaiserlicher Militärbefehlshaber

<sup>46</sup> Abweichend von der traditionellen Auffassung E. MEYER in H-M 365, wo ein Anmarsch aus Gallien bestritten wird. Dagegen HEUBERGER, *Eintritt 116, Beginn 273*; LAUR-BELART, ZfSG 26 (1946) 267. — An einen Anmarsch durch Wallis und Ostschweiz denkt F. MILTNER, *Römerzeit in österr. Landen*, Innsbruck 1948, 34.

<sup>47</sup> HEUBERGER, *Raetien* 61.

<sup>48</sup> HEUBERGER, *Bodensee* 150; *Eintritt* 114. F. HERTLEIN, *Die Römer in Württemberg* 1, Stuttgart 1928, 4. — Es plädieren für die Reichenau: STAEHELIN 107, H-M 58. GELZER, *RE* XIX 284. Lindau: R. v. SCALA, *Arch. f. Gesch. und Landesk. Vorarlb.* 10 (1914) 30.

<sup>49</sup> STRABO 7, 1, 5, p. 292. I. O. THOMSON, *History of ancient geography*, Cambridge 1948, 238.

<sup>50</sup> HOR. c. 4, 14, 14.

<sup>51</sup> In die «Alpen südlich vom Bodensee» verlegt HEUBERGER, *Eintritt* 116, und *Bodensee* 146, zuletzt diese Schlacht.

<sup>52</sup> DIO 54, 22, 5. Zu ähnlichen Maßnahmen andernorts und zur allgemeinen Begründung A. ALFÖLDI, *Die ethnische Grenzscheide am römischen Limes*, Schw. Beitr. z. allg. Gesch. 8 (1950) 42. Ders., *Daci e Romani in Transsilvania*, 1940, 20. Ders., *Zu den Schicksalen Siebenbürgens im Altertum*, 1944, 1ff. — Zur Zerstörung der Oppida W. KRÄMER *Ein außergewöhnlicher Latènefund aus dem Oppidum von Mauching*, Reinecke-Festschrift (1950), 94

senatorischen Ranges, stand zunächst der Verwaltung vor<sup>53</sup>, gestützt auf die ein oder zwei Legionen starke Besatzung des Lagers Oberhausen. Auch die ausgehobenen Auxiliarkohorten blieben zunächst in ihrer Heimat stationiert<sup>54</sup>.

Der Ausbau von Wegen und die Organisation der Verbindungslien folgte. Daß schon Drusus den Pfad über den Brenner verstärken ließ, darf als gesichert gelten<sup>55</sup>. In unmittelbarer Nähe des Legionslagers Oberhausen entstand in diesen Jahren das Forum Augusta Vindelicum<sup>56</sup>, und auch die Colonia Raurica wurde nun durch den kaiserlichen Namen als Augusta ausgezeichnet. An den Enden der beiden großen N-S-Wege erhärtete sich so die römische Macht in kräftigen Kernen, die fortan nicht nur als Zentren des Verkehrs und der Verwaltung, sondern ebenso sehr als Basen für Offensive und Reichsverteidigung ihre Bedeutung bewahrten. An anderen Orten wieder schloß sich die römische Form um keltische Zellen, so in Kempten (Cambodunum)<sup>57</sup>. Damit hatten die römischen Vorposten der NW-Schweiz auf ihrem rechten Flügel Kontakt gefunden, eine Verbindung, welche bald in der Militärstraße Basel-Augst - Bözberg - Windisch - Kloten - Winterthur - Pfyn - Arbon - Bregenz<sup>58</sup> - Isny - Kempten ihr Rückgrat erhielt. Alpen und Alpenvorland aber waren jetzt in ganzer Breite von römischen Truppen eingenommen.

<sup>53</sup> HEUBERGER, *Eintritt* 102, 117. Ders., *Burggrafenamt* 29. F. KAPHAHN, *Zwischen Antike und Mittelalter*, München 1948, 7f.

<sup>54</sup> STAHELIN 108f.

<sup>55</sup> HEUBERGER, *Eintritt* 81; *Burggrafenamt* 78—85.

<sup>56</sup> L. OHLENROTH, *Zum Stadtplan der Augusta Vindelicum*, Germania 32 (1954) 76—85. Siehe auch W. SCHLEIERMACHER, Germania 31 (1953) 200 f. und J. WERNER, Bayer. Vorgeschichtsbl. 20 (1954) 57 ff.

<sup>57</sup> Zusammenfassend F. WAGNER, *Die römische Provinzstadt Kempten*, Festschr. z. 50jähr. Bestehen des Hist. Vereins Allgäu, 1934, 65ff. P. REINECKE, *Cambodunum*, Allgäuer Gesch. Freund 28 (1928) 1—12. L. OHLENROTH, Allg. Gesch.-Freund 51 (1950) 1—28. Plan in Bayer. Vorgeschichtsbl. 18/19 (1951/2) Beilage 2.

<sup>58</sup> A. HILD, *Brigantium und seine Vorzeit*, Jahrb. Vorarlberg. Landesmus. Bregenz 1952, 28—43. Ders., *Brigantiums Frühkastell*, Festschr. R. Egger II, Klagenfurt 1953, 257ff.

Es war notwendig, den weitausholenden Operationen in vollem Umfang zu folgen, nicht nur deshalb, weil in ihrem Verlauf das Schweizer Gebiet unmittelbarer Kriegsschauplatz mit allen Konsequenzen wurde, sondern ebenso sehr, weil die römische Verwaltungsordnung sich direkt auf die etappenweise zeitliche Abfolge der Besetzung aufbaute und also den Ostteil des Landes stets in Zusammenhang mit der späteren Provinz Raetia beließ. Vom Rheinknie bei Basel bis zum Bodensee war die Schweiz somit römisches Grenzgebiet geworden, ein kleiner, ruhiger Abschnitt der Front gegen Germanien, die in den folgenden Jahrzehnten aller Blicke auf sich zog. Römischer Oberbefehlshaber in Gallien und an der ganzen Rheinfront war seit 12 v. Chr. Drusus, der Stiefsohn des Kaisers. Wir stehen hier an einer folgenschweren Wende der römischen Strategie. Bisher hielten die Legionen, in wenigen beherrschenden Zentren im Innern Galliens massiert, die Scharniere der Verkehrsverbindungen besetzt und sicherten lediglich durch einzelne Detachements ihre Operationslinien und vorgeschobenen Stützpunkte<sup>59</sup>. Die Besetzungsarmee zeigt so in ihrer Dislokation die Maxime der römischen Politik während dieser ersten Phase, einer Politik, die hier ausschließlich die eigene Herrschaft befestigen und stärken will und die am Rhein passiv-defensiv bleibt. Nach der clades Lolliana 16 v. Chr. aber wurden die Legionen aus dem Innern Galliens vorgezogen und am Rhein, in stark geschützten Feldlagern konzentriert<sup>60</sup>. In Vetera<sup>61</sup> und Mogontiacum<sup>62</sup>, den Sperrriegeln vor dem Lippe- und Maintal und damit den von der Natur vorgezeichneten Stoßrichtungen ins Innere Germaniens, markierten jetzt Erdwälle den Ort der späteren Bollwerke der Rheinarmee. Im

<sup>59</sup> E. RITTERLING, *Zur Geschichte des römischen Heeres in Gallien unter Augustus*, B Jbb 114/15 (1906) 171.

<sup>60</sup> Jetzt erst kann von einer schützenden «Rheinlinie» gesprochen werden, nicht jedoch in caesarischer Zeit, wie G. WALSER, *Caesars Entdeckung der Germanen und die Tendenz des Bellum Gallicum*, Schw. Beitr. z. allg. Gesch. 11 (1953) 9, meint.

<sup>61</sup> H. v. PETRIKOVITS, *Birten*, Niederrh. Jb. des Vereins Linker Niederrhein 3 (1951) 3—12. Ders. einleitend in *Die Ausgrabungen in der Colonia Traiana bei Xanten*, BJbb 152 (1952) 41—161.

<sup>62</sup> K. SCHUMACHER, *Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande* 2, Mainz 1923, 15. BerRGK 26 (1936) 82ff. m. Karte.

Rheintal selbst wurde eine Verbindungsstraße angelegt<sup>63</sup>. Drusus verband nun im Laufe der nächsten Jahre (zwischen 12 und 9 v. Chr.) jene Festungsplätze durch eine ganze Reihe von Stützpunkten, deren Linie er an beiden Flügeln, zum Meer und zur Alpenstraße verlängerte. In ihnen haben wir die ersten Markierungen einer großen durchlaufenden Rheinbefestigung. Diese sogenannten *Drususkastelle*<sup>64</sup> waren einfache Erdbefestigungen mit Holzstützen. In der Regel sind die Werke auf Anhöhen angelegt worden. Als typisch darf der Umfang von Urmitz gelten: 275 qm<sup>65</sup>. Die im allgemeinen flüchtige technische Ausführung — es wurden wohl in der Regel nur Spitzgräben ausgehoben und die Erde dann dahinter als Wall aufgehäuft — erklärt es hinreichend, daß ein überzeugender und eindeutiger Nachweis dieser Kastelle nur im glücklichen Ausnahmefall noch möglich ist<sup>66</sup>. Wohl lag der Schwerpunkt dieser lebhaften Bautätigkeit, parallel dem Ansatz der Vorstöße, am Niederrhein<sup>67</sup>, doch darf mit größter Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß auch der Nordsaum des Schweizer Landes durchgängig erschlossen und befestigt wurde. Die Kleinfunde auf dem Münsterhügel in Basel<sup>68</sup> und die Spuren auf dem Lindenhof in Zürich<sup>69</sup> liefern

<sup>63</sup> P. GOESSLER, *Le strade Romane in Germania*, Quaderni d. Impero, Le grande strade del mondo Romano 3, Spoleto 1938, 15. Grundlegend immer noch J. HAGEN, *Die Römerstraßen der Rheinprovinz*, Bonn 1931<sup>2</sup>, *Publ. der Gesellsch. f. Rheinische Geschichtskunde* 12, 8.

<sup>64</sup> Liste der Ansätze bei SCHUMACHER, *Siedelungs- und Kulturgesch.* 30ff. — Umfassender Forschungsbericht W. SCHLEIERMACHER, *Römische Archäologie am Rhein* 1940—1950, *Historia* 2 (1953) 94—110.

<sup>65</sup> SCHUMACHER 29

<sup>66</sup> H. VAN DE WEERD, *Inleiding tot de Gallo-Romeinsche Archeologie der Nederlanden*, Antwerpen 1944, 52. H. LEHNER, *Drususkastelle und Tiberiuskastelle*, BJbb 114/15 (1906) 206.

<sup>67</sup> J. DE LAET, *La Gaule septentrionale à l'époque romaine à la lumière des fouilles, des recherches et des publications les plus récentes* (1935—1950), Bull. de l'Instit. Hist. Belge de Rome 26 (1950/51) 187—250. H. HETTEMA, *De Nederlandse wateren en plaatsen in de Romeinse tijd*, s'-Gravenhage 1951<sup>2</sup>.

<sup>68</sup> Eine erste Auswertung der Ausgrabung auf dem Münsterhügel 1944, deren Kleinfunde eine Datierung in die Drususzeit erlaubten, gab R. FELLMANN, *Basel in römischer Zeit*, Monogr. zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz 10 (1954), 29.

<sup>69</sup> E. VOGT, *Der Lindenhof in Zürich*, Zürich 1948, 34f.

Indizienbeweise, und in diesen Kastellen hätten wir demnach die ältesten römischen Befestigungsanlagen an der Schweizer Rheinfront zu suchen<sup>70</sup>.

Die Geschehnisse der nächsten Jahre<sup>71</sup>, die römische Expedition in die Nordsee und die tiefen Vorstöße ins Innere Nordwest- und Mitteldeutschlands, endlich die Katastrophe im Teutoburger Wald, hatten auch für die Schweiz nachhaltige Folgen. Der Übergang zur strategischen Defensive, endgültig und konsequent durchgeführt nach der Abberufung des Germanicus, hatte eine Umgruppierung der römischen Legionen an diesem Frontabschnitt zur Folge. Das Lager in Oberhausen, bisher Basis für die weithinzielenden Offensivstöße<sup>72</sup>, wurde verlassen und Vindonissa<sup>73</sup> in wichtiger Defensivposition ausgebaut. 8 Legionen, d. h. ein volles Drittel des Reichsheeres, blieben fortan am Rhein konzentriert, der damit als wichtigster und gefährdetster Grenzabschnitt gekennzeichnet wurde. Wenn bis dahin einheitliches Oberkommando, Schwerpunktbildung und Zusammenfassung der Kräfte in der Offensive typisch waren, so galt nun die Grundregel der Verteidigung, Unterteilung und Aufgliederung der langen Front in einzelne Verteidigungsabschnitte, deren Rückhalt die Legionslager bildeten, während die Befehlsgewalt bei den Legaten des ober- und niedergermanischen Heeres dezentralisiert blieb.

<sup>70</sup> E. MEYER, *Die Schweiz im Altertum*, Zürich 1946, 27.

<sup>71</sup> U. KAHRSTEDT, *Methodisches zur Geschichte des Mittel- und Niederrheins zwischen Caesar und Vespasian*, BJbb 150 (1950) 63—80. H. E. STIER, *Die Bedeutung der römischen Angriffskriege für Westfalen*, Westfälische Forschungen 1 (1938) 269—301. C. JULLIAN, *César et Drusus en Germanie*, Journ. d. Sav. 11 (1913) 5—16, 67—76. TH. MOMMSEN, *Die germanische Politik des Augustus*, Reden und Aufsätze, Berlin 1905, 316—343. Nützliches Literaturverzeichnis bei F. KOEPP, *Varusschlacht und Aliso*, Münster 1940.

<sup>72</sup> K. KRAFT, *Zu den Schlagmarken des Tiberius und Germanicus*, Jahrb. für Numismatik und Geldgeschichte 2 (1950/51) 27, 34f. RITTERLING, *RE* XII 1232. R. SYME, JRS 1931, 301.

<sup>73</sup> Für alle Einzelheiten vgl. den demnächst erscheinenden *RE*-Artikel von E. ETTLINGER. Zuletzt LAUR-BELART, Jb. Ges. f. Urgesch. 43 (1953) 96ff.; STAHELIN 130f.; R. FELLMANN, *Die Grabungen im Legionslager Vindonissa im Jahre 1953*, Jb. Ges. Pro Vindonissa 1953/54, 5—60.

In dem Legionslager erhielt das Schweizer Gebiet den stärksten römischen Impuls seiner Geschichte. Auf die einzigartige Lagegunst *Vindonissas* ist immer wieder hingewiesen worden<sup>74</sup>. Von ihrem Standort aus beherrschte die über 10 000 Mann starke Besatzung nicht nur die Täler der Aare, Reuß und Limmat, sondern auch die Fernlinien Augst - Winterthur - Bregenz, Baden - Zürich - Maienfeld - Chur - Bündner Pässe und die helvetische Aorta Genf - Nyon - Solothurn - Zurzach - Wutach. Aus gewohntem sicherem Raumgefühl heraus haben die Römer diesen Platz erwählt und zunächst zur Verbindungssicherung und zum Eckpfeiler der Rheinfront ausgebaut. Die Errichtung des Legionslagers an dieser Stelle wirkte sich sehr bald nach zwei Richtungen hin aus. Sie stimulierte einmal die weitere Durchdringung des helvetischen Hinterlandes, gab Anlaß zum Ausbau des Straßennetzes, und insbesondere erzwang sie die Verbreiterung und endgültige Erschließung der Straße über den Gr. St. Bernhard. Aber auch in der NO-Richtung, der eigentlichen Frontperspektive, blieb Passivität auf die Dauer undenkbar. Wie die Sehne eines Bogens war im Schweizer Abschnitt die römische Nordgrenze zurückgespannt. Als mächtiger Block trennte das SW-deutsche Schichtstufenland Gallien und Raetien.

Für das 1. Jahrhundert nach Chr. sind an dieser Stelle der Grenze nicht mehr die großen Vorstöße der augusteischen Zeit, sondern etappenweises Vorrücken und Vorschieben von Stützpunkten, Straßen und Kastellen bezeichnend<sup>75</sup>. Auch die Wehrbauten bildeten zunächst noch lange nicht die geschlossenen und starren Linien, dies erst im 2. Jh., sondern sie schirmten anfänglich in lockerer Streuung die großen Vormarschstraßen ab<sup>76</sup>. Über

---

<sup>74</sup> A. MATTER, *Vindonissa im römischen Strassennetz der Schweiz*, Jb. Ges. Pro Vind. 1942/43, 4—26. Th. MOMMSEN, *Die Schweiz in römischer Zeit*, Ges. Schr. 5, 363.

<sup>75</sup> E. FABRICIUS, *Die Besitznahme Badens durch die Römer*, Neujahrsbl. d. Bad. Hist. Kommission 8, Heidelberg 1905. R. NIERHAUS, Bad. Fundber. 17 (1941—1947) 194ff. F. KUHN, *Frührömische Terra Sigillata aus dem Alemannenfriedhof von Herten*, Bad. Fundber. 15 (1939) 79—90.

<sup>76</sup> W. SCHLEIERMACHER, *Der obergermanische Limes und spätromische Wehranlagen am Rhein*, Ber RGK 33 (1943—1950), 136.

Juliomagus<sup>77</sup> (Schleitheim) fühlten die römischen Truppen längs der alten NO-Handelsstraße vor, spätestens unter Claudius setzten sie sich in Brigobanne<sup>78</sup> (Hüfingen) fest, während gleichzeitig hinter der Donau, in der Linie Laiz - Emerkingen - Risstissen - Unterkirchberg, eine Kette von Kastellen Raetien deckte<sup>79</sup>. Eine konsequente Zangenoperation unter dem Oberbefehl des Legaten Cn. Pinarius Cornelius Clemens<sup>80</sup> vereinigte die von Westen durch das Kinzigtal und die von SW von Vindonissa her vorstoßenden Legionen bei Rottweil (73/4), das nun als Arae Flaviae<sup>81</sup> zentraler Ort des neu gewonnenen Gebietes wurde. Immer weiter entfernten sich die römischen Vorposten und Sicherungen vom Schweizer Gebiet<sup>82</sup>.

<sup>77</sup> H. URNER-ASTHOLZ, *Die römerzeitliche Keramik von Schleitheim-Juliomagus*, Schaffhauser Beitr. zur vaterländ. Geschichte 23 (1946), setzt die Anlage eines Erdkastells «Im Boden» erst um 40 n. Chr. an, P. REVELLIO, Bad. Fundber. 1932, 340ff. dagegen schon ein Kastell in tiberischer Zeit beim Salzbrunnen. H-M 303f.

<sup>78</sup> P. REVELLIO, *Kastell Hüfingen*, Germania 11 (1928) 98ff. REVELLO und NIERHAUS werden in den Bad. Fundberichten 1956 neues Material vorlegen.

<sup>79</sup> P. GOESSLER, Festschr. der Kgl. Altertümersammlung Stuttgart, 1912, 46f. SCHLEIERMACHER, Ber RGK 33, 139. P. RAU, *Das Alter der Neckar- und Albkastelle*, Württemb. Vergangenheit 1932, 47, dazu SCHLEIERMACHER, ORL A, Strecke 11 (1934) 5 und *Flavische Okkupationslinien in Raetien*, Jb RGZ M 2 (1955) 246. Die älteren Bearbeitungen (E. NÄGELE, *Der Albliimes* (1909) und G. BERSU, Württembergische Studien (Festschrift E. Nägele) Stuttgart 1926, 178 ff. genügen längst nicht mehr, Materialvorlage und Auswertung dieser Kastelle sind ein Desiderat.

<sup>80</sup> STAHELIN 210. — Aus dem Grabstein H-M nr. 333 geht hervor, daß zu dem Unternehmen die VII. Legion (aus Pannonien) und die XIV. und XI. konzentriert waren. Auch die Bauinschrift aus Augst H-M nr. 337, welche Detachements der Leg. I adiutrix und VII gem. fel. nennt, gehört in diesen Zusammenhang. Anziehend ist die Vermutung E. MEYERS, *Schweiz im Altertum* 31, daß der Feldzug — ähnlich dem Vorstoß des Germanicus 14 n. Chr. — auch zu dem Zweck unternommen wurde, die durch den Bürgerkrieg zersetzte Disziplin der Truppen wieder zu festigen. In dem dünn besiedelten Gebiet dürfen zudem die Kampfhandlungen nicht überschätzt werden.

<sup>81</sup> SCHLEIERMACHER, Ber RGK 33, 139. P. GOESSLER, *Arae Flaviae*, Rottweil 1928. Ders., *Zur Geschichte der Arae Flaviae - Deutung*, Festschr. Rottweil 1931, 31ff. Ders., *Das älteste Rottweil*, Bl. des Schwäb. Albvereins 47 (1933) 229.

<sup>82</sup> Zur germanischen Kampfweise F. MILTNER, *Von germanischer Waffenübung und Kriegskunst*, Convivium, Festschr. Ziegler 1954, 131—153. K. PASTENACI, *Die Kriegskunst der Germanen*, Karlsbad-Leipzig 1942

Unter Domitian<sup>83</sup> ist der Albkörper durch die Grenzaufsichtsstraße Winterlingen - Urspring - Faimingen einverleibt; um 90 n. Chr. beginnt der eigentliche *Limesbau*<sup>84</sup> im Taunus und in der Wetterau. Die Neckarlinie Köngen-Cannstatt-Böckingen-Wimpfen wird gegen 120 bezogen. Sie besteht anfangs aus einem Flechtzaun, Wachtürmen und Erdkastellen; unter Hadrian wird sie durch eine Palisade verstärkt. Die ersten Steinbauten werden errichtet, während gleichzeitig auch am rätischen Limes die Anlage von Kastellen erfolgt. Unter Antoninus Pius wird die letzte Etappe Walldürn-Lorch gewonnen und der rätische Limes in seiner endgültigen Linie angeschlossen. Der Pfahlgraben in Obergermanien, unter Caracalla zu Beginn des 3. Jh. gezogen, und die rätische Teufelsmauer stehen am Ende der Entwicklung, als großes Mal einer erschöpften Offensive, nicht mehr ein Ende des *orbis Romanus*<sup>85</sup> schlechthin, sondern Grenze zwischen den Welten<sup>86</sup>.

Der Prozeß dieses Vorrückens und Erstarrens<sup>87</sup>, wie der Bestand und das Schicksal der Grenzbefestigungen bilden den bestimm-

<sup>83</sup> Über die Germanenpolitik Domitians und ihre Darstellung bei Tacitus H. NESSELHAUF, *Tacitus und Domitian*, Hermes 80 (1952) 222—245. — U. KAHRSTEDT, *Domitians Politik zwischen Donau und Main*, B. Jbb. 145 (1940) 63—70 erfordert weitere Beweise.

<sup>84</sup> Der von W. Schleiermacher vorbereitete Indexband wird das große Limeswerk (Fabricius-Hettner-v. Sarwey, *Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreichs*, 1914—1938, 14 Bände) ab- und erschließen. Zum Gesamtkomplex *The congress of Roman frontier studies* 1949, Durham 1952 ed. E. Birley. Auch F. ALTHEIM, *Der Niedergang der alten Welt*, Frankfurt 1952, 2, 67ff. Gut dokumentierter Überblick jetzt bei H. J. EGGERS, *Zur absoluten Chronologie der römischen Kaiserzeit im Freien Germanien*, Jb RGZM 2 (1955) 215 ff. Nützliche Überblicke der Forschungen seit 1946 gaben W. SCHLEIERMACHER, *Beobachtungen am obergermanischen und rätischen Limes*, Saalburgjahrbuch 13 (1954) 71f. und H. v. PETRIKOVITS, *Beobachtungen am niedergermanischen Limes seit dem zweiten Weltkrieg*, Saalburgjahrbuch 14 (1955) 7—11.

<sup>85</sup> J. VOGT, *Orbis Romanus*, Philos. und Gesch. 22, Tübingen 1929, 15.

<sup>86</sup> A. ALFÖLDI, *Die ethische Grenzscheide am römischen Limes*, Schw. Beitr. z. allg. Gesch. 8 (1950) 37—50.

<sup>87</sup> Für altrömisches Denken war gültig gewesen: «armis munimenta, non munimentis arma tuta esse debent», Liv. 9,23, 11. — Zu den Forderungen der Kaiserzeit H. U. INSTINSKY, *Sicherheit als Problem des römischen Kaisertums*, Dtsch. Beitr. z. Altert.wiss. 3, Baden-Baden 1952.

den Hintergrund der Militärgeschichte der römischen Schweiz während des 1. Jh. Die Front, die ungefähr 200—300 km nordöstlich der Schweiz versteinerte, nötigte dazu, schließlich im Zuge der allgemeinen peripheren Kräftekonzentration um 100 nach Chr. die Hauptmasse der römischen Truppen aus einem Gebiet hinwegzuführen, das nicht mehr zum unmittelbaren Hinterland zählte, sondern längst Durchmarschraum geworden war. Jene große NO-Bewegung von der Rheinfront zum Limes, im allgemeinen ein fast unmerkliches, aber unaufhörliches Vortasten, das nur 73/4 durch zügigere Maßnahmen forciert und erhärtet wurde, hatte eine zwar unvollkommene, aber immer noch sehr vorteilhafte Frontbegradiung zur Folge.

In den Fluß dieses Geschehens aber sind Gefüge und Wirksamkeit des römischen Militärs in der Schweiz während der klassischen Epoche einzuordnen, und er muß gegenwärtig sein, wenn nunmehr die Einzelheiten der Ordnung und die statischen Grundlagen aufgezeigt werden.

## II

Die *römischen Garnisonen* hatten während der 1. Militärperiode ihr bleibendes Zentrum in Vindonissa. Daß daneben, wenigstens zeitweilig einzelne Kastelle besetzt gewesen sind, ist für Tenedo-Zurzach<sup>88</sup> mit Sicherheit erwiesen, für Juliomagus-Schleitheim<sup>89</sup>, Tasgetium-Eschenz<sup>90</sup> und Turicum-Zürich<sup>91</sup> mit einiger, für Vitudurum-Oberwinterthur<sup>92</sup> und Ad fines-Pfyn mit großer Wahrscheinlichkeit vermutet, im Falle Augst<sup>93</sup> wohl mit Recht bestritten

<sup>88</sup> LAUR-BELART, JbSGU 37 (1946) 85.

<sup>89</sup> Vgl. A. 77.

<sup>90</sup> LAUR-BELART, JbSGU 1942, 71. G. J. WAIS, *Die Alamannen in ihrer Auseinandersetzung mit der römischen Welt*, Berlin 1940, 211f.

<sup>91</sup> E. VOGT, Jb SGU 1938, 48ff.

<sup>92</sup> H. BLOESCH und H. ISLER, *Bericht über die Ausgrabungen in Oberwinterthur (Vitudurum)* 1949—1951, 83. Neujahrsbl. d. Hülfs gesellschaft Winterthur 1952; P. BOUFFARD, *Winterthur in römischer Zeit*, 276. Neujahrsbl. der Stadtbibliothek Winterthur 1943. E. VOGT, *Festschr. A. Oxé* (1938) 31f.

<sup>93</sup> STAHELIN 180.

worden. Ungeachtet ihrer oft bedeutsamen Aufgaben, der Deckung wichtiger Rheinübergänge und der Straßensicherung, blieb die Rolle dieser Kastelle, als weit vorgeschobener Vorwerke von Vindonissa, doch sekundär.

Die Besatzung von *Vindonissa* lässt sich in folgender Tabelle zusammenfassen.

<i>Zeit</i>	<i>Legion</i>	<i>Hilfstruppen</i>
—46	XIII.	unbekannt
46—70	XXI.	coh. VII Raetorum coh. XXVI volunt. civ. Rom. coh. VI Raetorum coh. III Hispanorum
70—101	XI.	keine

Die *Legio XIII gemina*<sup>94</sup> war wohl von Oberhausen nach Vindonissa verlegt worden<sup>95</sup> und hat vermutlich das Lager begründet. Ihr Werk sind die immer wieder erneuerten, umgebauten und vergrößerten Anlagen aus Holz, Lehmfachwerk und zuletzt aus Tuffstein. Nach Ausweis der Inschriften stammten die Legionäre aus Oberitalien und Südfrankreich<sup>96</sup>. Von den Hilfstruppen, die der

<sup>94</sup> RITTERLING, *RE* XII 1710ff. Zum Beinamen BOHN, *ASA* 1925, 199.

<sup>95</sup> RITTERLING, *Zeitschr. d. Histor. Vereins f. Schwaben und Neuburg* 40 (1914) 174f., E. STEIN, *Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat*, Wien 1932, 90f.

<sup>96</sup> Durch die umfassende Untersuchung von G. FORNI, *Il reclutamento delle legioni da Augusto a Diocleziano*, Pubbl. d. Fac. di Filos. e Lett., Pavia 5, Milano-Roma 1953, ist die seit langem zu erwartende Korrektur der Thesen TH. MOMMSENS, *Die Conscriptionsordnung der römischen Kaiserzeit*, Ges. Schr. 6, 20—117 ausgeführt. FORNI und RITTERLINGS *RE*-Artikel sind heute die Basis der Legionsgeschichte, H. M. D. PARKER, *The Roman legions*, Oxford 1928, brachte wenig Neues. — Einer ähnlichen Revision unterworfen wurde die Ansicht A. v. DOMASZEWSKIS von der einseitigen Vorherrschaft der Prätorianer und Italiker in der Centurionenlaufbahn (*Die Rangordnung des römischen Heeres*, BJbb 117 (1908) durch die Studien von E. BIRLEY, zusammengefaßt in *Roman Britain and the Roman army*, Kendal 1953. Für spezielle Fragen sind daneben wichtig E. SANDER, *Zur Rangordnung des römischen Heeres*, Historia 3 (1954) 87—105, und ders., *Die Reform des römischen Heereswesens durch Julius Caesar*, HZ 179 (1955) 225—254.

Legion nach üblichem Prinzip wohl sicher zugeteilt waren, haben sich hingegen keine Spuren erhalten. Als 45 oder 46 n. Chr. die XIII. Legion nach Pannonien abgezogen war, wurde an ihre Stelle die *Legio XXI rapax*<sup>97</sup> versetzt. Sie war erst verhältnismäßig spät aufgestellt (nach 15 v. Chr.) und überwiegend aus Angehörigen der unterworfenen südalpinen Stämme rekrutiert worden<sup>98</sup>. Nach über 30jährigem Aufenthalt in Vetera und mehrjährigem in Straßburg zog die Legion in Vindonissa ein und führte hier eine Periode intensivster und ausgedehnter Bautätigkeit herauf. Die Reste monumentalier Inschriften aus den Jahren 47, 50 und 51<sup>99</sup> sind Zeugnisse des völligen Lagerneubaus in Stein. Steinerne Wälle, Tore und Gebäude mit Ziegeldächern gaben dem Lager nun die wuchtigen neuen Formen einer Festung und die weithin verbreiteten, gestempelten Legionsziegel umreißen heute noch deren Strahlungsbereich. Daß anfänglich neben der XXI. Legion die coh. VII Raetorum und XXVI voluntariorum civ. Rom. als Hilfstruppenteile, späterhin die coh. VI Raet. und III Hispanorum stationiert waren, ist aus den Ziegelstempeln wahrscheinlich gemacht worden<sup>100</sup>. Das Verhalten der XXI. Legion während des Bürgerkriegs hatte eine verständliche Welle der Erbitterung bei den Helvetiern zur Folge. Aus vielen Inschriften ist die so verhaßte Legionsnummer ausgemeißelt worden<sup>101</sup> und Vespasian, den Helvetiern günstig gesinnt,

<sup>97</sup> RITTERLING, *RE* XII 1781ff. H-M 279. Zu einer neu gefundenen Schreibtafel JbSGU 1951, 114. — Die äußerst spitzfindige Konstruktion J. J. HATTS von einer Meuterei der XXI. Legion mit anschließender Zerstörung Straßburgs 97 n. Chr. (Gallia 7 (1949) 161, C. R. Ac. Inscr. 1949, 40f., Historia 2 (1953) 239) bedürfte überzeugenderer Beweise. Vgl. M. DURRY, *Le bellum Sueicum de 97 et le panégyrique de Pline* in Mémorial d'un voyage d'Etudes de la Soc. Nat. des Antiquaires de France en Rhénanie, Paris 1953, 197–200. — Daß der Beiname *rapax* «die Ungestüme» heißt, betont nach TAC. *hist.* 2, 43 E. MEYER in H-M 279 gegen MOMMSEN, Ges. Schr. 5, 364 («Räuberbande»), und STAHELIN 171.

<sup>98</sup> H-M 216.

<sup>99</sup> H-M nr. 269—272.

<sup>100</sup> H-M S. 281, 333f.

<sup>101</sup> H-M nr. 269—271, 275. — J. J. HATT, zuletzt Historia 2 (1953) 239, vertritt demgegenüber die Auffassung, eine im 2. Jh. in Vindonissa stationierte Abteilung der VIII. Legion habe die Legionsnummer gelöscht. S. A. 97.

gab dem nach. Er ließ diesen Truppenteil nicht mehr in seine alte Garnison zurückkehren, sondern verlegte die *Legio XI Claudia pia fidelis*<sup>102</sup> dorthin. Die Einheit war bis 69 in Dalmatien stationiert und hatte sich im Jahre 42 während des Aufstands des Scribonianus durch ihre Treue zu Claudius ihren Ehrennamen verdient. Sie bestand, wie die Inschriften der Grabsteine lehren, meist aus Oberitalienern und Galliern<sup>103</sup>. Auch ihre Bautätigkeit ist erheblich, diente jedoch überwiegend der wohnlichen Ausgestaltung des Lagers. Verbesserung der Thermen, Straßen und Kanalisation werden ihr zugewiesen. Ihre Ziegel wurden noch weit im Norden gefunden, in Hüfingen und Rottweil. Daß die Legion an der großen Aktion des Jahres 73/4 entscheidenden Anteil hatte, ist sicher<sup>104</sup>.

Durch Truppenstempel auf Ziegeln sind uns 4 *Auxiliarcohorten* bekannt geworden, die zeitlich gestaffelt, vermutlich jeweils zu zweien zusammen, mit einer Legion im Lager stationiert waren. Die Auswertung von chronologischen Anhaltspunkten, die sich aus der Untersuchung der Ziegel ergaben, erlauben den oben gewählten Ansatz<sup>105</sup>. Die Namen von dreien dieser Infanterieeinheiten, der coh. III Hispan.<sup>106</sup>, coh. VI Raetor.<sup>107</sup> und coh. VII Raet. equitata<sup>108</sup> besagen über die Rekrutierung dieser Kontingente nicht allzuviel. Sie weisen lediglich auf den ursprünglichen Gründungsraum hin. Im übrigen aber waren die Auxiliartruppen während des 1. Jh. sehr gemischte und durch territoriale Rekrutierung, d. h. durch Ergänzung aus dem weiteren Hinterland des jeweiligen Garnisonsortes aufgefüllte Verbände<sup>109</sup>, im 1. Jh. über-

<sup>102</sup> RITTERLING, *RE* XII 1690f.

<sup>103</sup> H-M nr. 332 nennt auch einen makedonischen Soldaten dieser Legion.

<sup>104</sup> Zu dem Legionslegaten A. Vettius Priscus Jb. Ges. Pro Vind. 1951/52, 50f.

<sup>105</sup> Er beruht auf H-M 281. — STAHELIN 180 setzt allerdings auf Grund *CIL* XVI, dipl. 20 die coh. VII Raet. in vespasianischer Zeit an.

<sup>106</sup> STEIN 196.

<sup>107</sup> STEIN 208f.

<sup>108</sup> STEIN 208.

<sup>109</sup> Wegweisend hier K. KRAFT, *Zur Rekrutierung der Alen und Kohorten an Rhein und Donau*, Diss. Bern. I, 3, Bern 1951, 43f.

wiegend peregriner Stellung<sup>110</sup>. In der coh. XXVI volunt. civ. Rom.<sup>111</sup> dagegen dürften wir einen aus den ital. Städten bzw. den Bürgerkolonien der westlichen Provinzen rekrutierten<sup>112</sup> Freiwilligenverband römischer Bürger vor uns haben.

Daß die Helvetier daneben selbst gut organisierte und ausgebildete Formationen als Kastellbesetzungen abstellten, die jedoch im Gegensatz zu den oben aufgeführten Auxiliartruppenteilen nicht direkte und reguläre Glieder des römischen Heeres waren, geht aus Tac. hist. I 67 hervor<sup>113</sup>. Auch die ultima ratio der Landesverteidigung, der Landsturm, tritt in diesem Zusammenhang in unsren Gesichtskreis, und es wird evident, wie ungeübt, vernachlässigt und wie bedeutungslos dieses letzte Aufgebot geworden war: Reichsheer und Hilfsformationen waren seit langem die alleinigen Träger der Wehrkraft geworden. In ihnen hatten auch die Bewohner des Schweizer Gebiets ihren Beitrag zur Reichsverteidigung zu leisten, und nachdem wir die römische Armee in der Schweiz betrachtet haben, wenden wir uns nunmehr den «Schweizern» in der römischen Armee zu.

An die Stelle der differenzierten, hergebrachten vertikalen Gliederung trat im Laufe der römischen Kaiserzeit immer mehr die nivellierende, horizontale. Diese allgemeine Tendenz zeichnet sich besonders deutlich in den Prinzipien der Wehrpolitik ab<sup>114</sup>. Die letzten Hilfsverbände und Milizen der Stämme gehen allmählich in

<sup>110</sup> KRAFT 77f. — Nach den Pionierarbeiten Th. MOMMSENS (s. A. 96) und G. L. CHEESMANS, *The auxilia of the Roman imperial army*, Oxford 1914, ist nunmehr KRAFTS ertragreiche Untersuchung für die Rekrutierung und rechtliche Stellung der Auxiliareinheiten gültige Basis. Einschlägig daneben W. WAGNER, *Die Dislokation der römischen Auxiliarformationen in den Provinzen Noricum, Pannon., Moes. und Dak. von Augustus bis Gallien*, Berlin 1938.

<sup>111</sup> KRAFT 194f., STEIN 230.

<sup>112</sup> KRAFT 85f.

<sup>113</sup> STAHELIN 189 und 193 mit Literatur zum Ansatz des Kastells. — Zur helvetischen Miliz STAHELIN 145, KRAFT 38, grundsätzlich auch HEUBERGER, *Raetien* 72, 167 und MOMMSEN, Ges. Schr. 6, 145.

<sup>114</sup> M. DURRY, *L'armée romaine origine de l'unité européenne*, Gymnasium 61 (1954) 56—64.

den römischen Auxiliarverbänden auf<sup>115</sup>. Wann im Zuge dieser Entwicklung auch die helvetische Miliz aufgelöst oder umgewandelt wurde, ist nicht zu präzisieren, doch wohl noch in flavischer Zeit<sup>116</sup>. Die Bezeichnungen der römischen Hilfstruppen aber besagen nicht mehr, als daß die Verbände ursprünglich bei dem Stamm, dessen Namen sie tragen, konstituiert wurden. Für ihre tatsächliche Zusammensetzung bedeuteten im allgemeinen ab der 2. Hälfte des 1. Jh. der Garnisonsort und dessen weiteres Hinterland als nächster Ergänzungsbezirk weit mehr als der traditionelle Name. Die Bewohner eines Landes also stellten umgekehrt primär nicht den Ersatz für ihren Traditionstruppenteil, sondern konnten in alle Einheiten der benachbarten Front versetzt werden. Diese Grundregeln galten auch für die Schweizer Verhältnisse.

Die *coh. I Helvetiorum*<sup>117</sup> ist wohl im Zusammenhang mit der Vermehrung der Hilfstruppen zur Besetzung der Kastelle am Limes aufgestellt worden. Im Kastell Böckingen (bei Heilbronn am Neckar) wird sie als Glied des älteren, westlichen Limes 148 zuerst greifbar. Ein Centurio der 8. (Straßburger) Legion war ihr Kommandant. Die durch einen Altar bezeugte Verehrung des helvetischen Kriegsgottes Mars Caturix im Kastell Böckingen erhärtet den helvetischen Einfluß. Mit der Vorverlegung des Limes wurde nach wenigen Jahren eine neue Garnison bezogen, das Kastell Öhringen (154 n. Chr.). Hier sind einige abgestempelte Truppenziegel der Kohorte erhalten geblieben. Von den durch die Inschriften namentlich bekannten Angehörigen dieses Truppenteils ist indessen keiner als Helvetier zu identifizieren.

Ganz ähnlich liegen die Dinge bei der *coh. I Sequanorum et Rauracorum equitata*<sup>118</sup>, einem, wie das Attribut equitata besagt, gemischten Verband von ca. 380 Infanteristen und 120 Reitern. Er

---

<sup>115</sup> KRAFT 38f.

<sup>116</sup> STAEEHELIN 241.

<sup>117</sup> H-M 353, STEIN 193f.

<sup>118</sup> Die bei KRAFT 27 gesammelten Kohorten mit Doppelnamen weisen an und für sich auf frühe Gründung hin. Die *coh. Sequan. et Raur.* nennt als einzige zwei Stämme, von denen eigene selbständige Formationen nicht bekannt sind.

lag nördlicher am Limes, zuerst im Kastell Oberscheidenthal im Odenwald, darauf im Kastell Miltenberg am Main, wo datierte Inschriften aus den Jahren 190/1 und Ziegel als Spuren geblieben sind.

Einzig aus einer Weiheinschrift aus Rottenburg am Neckar ist die *Ala Vallensium*<sup>119</sup> bekannt. Das Reiterregiment war dort Ende des 1. Jh. stationiert. Da Ansehen und Sold der Kavallerie damals höher waren, ist in der ursprünglichen Aufstellung dieser Einheit im Wallis eine besondere Gunst der römischen Heeresleitung zu erblicken.

Nicht wenige junge Leute aber aus dem Ostteil des Landes dienten als Angehörige der Provinz Raetien wohl sicher in den zahlreichen, gerade in dieser Landschaft aufgestellten Auxiliarkohorten<sup>120</sup> und in der rätischen Landesmiliz<sup>121</sup>, aus der späterhin dann die Raeti Gaesati, ein regulärer numerus<sup>122</sup> des römischen Heeres hervorgingen<sup>123</sup>.

*Einzel*n jedoch leisteten die Einwohner der römischen Schweiz ihren Dienst auf die verschiedenste Art und weithin zerstreut. Sie standen, wenn sie das römische Bürgerrecht hatten, auch in den Legionen, wie jener Gaius Julius Camillus, der als römischer Ritter um 40 n. Chr. Kriegstribun in der IV. maked. Legion war und der im Kampfe, wohl gegen die Chatten, Ehrenlanze und Goldkranz als seltene Tapferkeitsauszeichnungen erhielt und ein zweitesmal mit diesen hohen Abzeichen im britannischen Feldzug des Kaisers Claudius besonders geehrt wurde<sup>124</sup>. In der Regel<sup>125</sup> aber dienten

<sup>119</sup> STAHELIN 250f., H-M 253, STEIN 156. ARRIAN, *Tact.* 33 zur besonders hohen Qualität der westkeltisch-gallischen und spanischen Kavallerie. KRAFT 31ff.

<sup>120</sup> STEIN 204ff., H-M 354, CICHIORIUS *RE* IV 326ff.

<sup>121</sup> H-M nr. 466.

<sup>122</sup> F. VITTINGHOFF, *Zur angeblichen Barbarisierung des römischen Heeres durch die Verbände der Numeri*, Historia 1 (1950) 389—407, wies nach, daß die numeri lediglich in den allgemeinen Barbarisierungsprozeß des römischen Heeres eingeordnet waren, diesen aber keinesfalls auslösten.

<sup>123</sup> STEIN 268f.

<sup>124</sup> H-M nr. 199. — Ein anderer römischer Bürger aus Forum Claudii (Martigny) diente als Soldat bei der XI. Legion in Vindonissa (H-M nr. 289), einer aus Nyon bei der XX. in Britannien (H-M nr. 464).

<sup>125</sup> Vergleiche zum Folgenden besonders STAHELIN 241ff. und H-M 346f.

und fochten sie als Peregrine in den Alen und Kohorten am Rhein<sup>126</sup>, an der Donau<sup>127</sup> und in Britannien<sup>128</sup>. Einige von ihnen wurden ausgewählt für die equites singulares<sup>129</sup>, die berittene Leibgarde des Kaisers in Rom, und einer endlich fand, als Angehöriger des bosporanischen Reiterregiments, am Euphrat sein fernes Soldatengrab<sup>130</sup>.

Aus all dem aber geht auch hervor, in welch hohem Maße sich das römische Reich auf die willige und entschiedene Dienstleistung der unterworfenen Stämme angewiesen sah, und andererseits lehrt gerade die Militärgeschichte der Schweiz, daß es in römischer Zeit ein bewußtes Unabhängigkeitsstreben hier nicht gab. Nachdem die XXI. Legion, der Stein des Anstoßes, versetzt war, blieb alles ruhig.

Der einzelne Bürger und die einzelne Landschaft waren so eingeflochten in die Weiträumigkeit und in das Schicksal des Reichsganzen, ein Sachverhalt, für den es keine anschaulicheren Zeugnisse gibt, als die Grabsteine des Schweizer Kavalleristen in Mesopotamien und des makedonischen Legionärs<sup>131</sup> und des griechischen Truppenarztes<sup>132</sup> in Vindonissa<sup>133</sup>.

Der Schutz einer Grenze führt notwendigerweise zur Untergliederung der Befehlsbereiche, die Kommandobehörden aber wirken auch in die Tiefe des eigenen Landes zurück, sie haben Kompetenzen abzugrenzen und einzuordnen, vor allem aber die Sicherheit und Brauchbarkeit der eigenen rückwärtigen Verbindungen zu gewährleisten. Dieses weiträumige und überlagernde Einwirken der militärischen Befehlslinien ist uns auch für die römische Schweiz belegt. Der Kommandant des obergermanischen Heeres hat so die Grenze zwischen Viennensern und Keutronen, damit zugleich zwischen den Provinzen Narbonensis und Alpes Graiae et Poeninae,

---

<sup>126</sup> H-M nr. 473—475, KRAFT nr. 321, 342, 343.

<sup>127</sup> H-M nr. 472, 477.

<sup>128</sup> H-M nr. 478, KRAFT nr. 413.

<sup>129</sup> H-M nr. 476, 470. BIRLEY, *Roman Britain* 100f.

<sup>130</sup> H-M nr. 461, KRAFT nr. 281.

<sup>131</sup> H-M nr. 332.

<sup>132</sup> H-M nr. 274.

<sup>133</sup> Ein nachbarliches Pendant zu dieser Zusammenfassung bildet die Studie von A. BETZ, *Noriker im Verwaltungs- und Heeresdienst des römischen Kaiserreiches*, Festschr. R. Egger, 2, Klagenfurt 1953, 269f.

abgesteckt<sup>134</sup>. Als dann um 85 n. Chr. der Befehlsbereich Obergermanien in eine Provinz umgewandelt wurde, blieb das Aufsichtsrecht des consularischen Statthalters, der zugleich militärischer Oberbefehlshaber war, in vollem Umfang gewahrt<sup>135</sup>. Dies erweisen die *militärischen Straßenposten*<sup>136</sup>, die sämtlich von Einheiten des obergermanischen Heeres abkommandiert waren<sup>137</sup>. Es blieb die Aufgabe dieser kleinen Kommandos, sicher jeweils nur wenige Mann unter einem Gefreiten als Aufsichtsführendem, den Melde-, Etappen-, Spann- und Postdienst zu gewährleisten und die Unterkunftsräume für durchziehende Truppen in Ordnung zu halten<sup>138</sup>. An zwei Punkten deuten die Aussage der Inschriften und der archäologische Befund auf eine schon frühe Besetzung solcher Straßenstationen hin, in Massongex (3 km nördl. St. Maurice<sup>139</sup>) und Petinesca<sup>140</sup>. In Genf<sup>141</sup> und Massongex ist eine enge Beziehung zur Zollstation<sup>142</sup> am selben Ort gegeben; die Posten in Vevey<sup>143</sup> und Solothurn<sup>144</sup> sind durch Straßengabelungen bedingt<sup>145</sup>.

---

<sup>134</sup> H-M nr. 137.

<sup>135</sup> H-M S. 199, 241, 320. STEIN 12.

<sup>136</sup> STAHELIN 345ff.

<sup>137</sup> Überwiegend (Massongex, Genf, Solothurn) von der XXII. Legion, die seit 92 n. Chr. in Mainz lag. H-M S. 109f. — Daneben ein Soldat der Leg. VIII Aug. in Massongex (H-M nr. 58). Diese Legion stand seit 70 in Straßburg.

<sup>138</sup> Zeitlicher Ansatz («soweit datierbar, sämtlich erst 3. Jh.») und Motivierung dieser Posten («straffe Überwachung des Verkehrs angesichts der zunehmenden Unsicherheit») bei STAHELIN 356 sind nicht haltbar. Seit dem Ausbau der Reichsstraße über den Gr. St. Bernhard durch Claudius und bei der bleibenden Bedeutung der Schweizer Hauptstraßen für die römische Armee darf eine zu den genannten Zwecken notwendige Besetzung der Straßenposten angenommen werden. Die Interpretation der aufgeführten Inschriften spricht eher dafür als dagegen.

<sup>139</sup> H-M nr. 57, 58.

<sup>140</sup> STAHELIN 352.

<sup>141</sup> H-M nr. 106.

<sup>142</sup> Grundlage ist nun S. J. DE LAET, *Portorium*, Brügge 1949, 145ff., dazu Rezens. Nesselhauf, *Historia* 2 (1953) bes. S. 113 zum Verlauf der Zollgrenze zwischen Raetien und dem helvetischen Gebiet. Siehe auch H-M Nr. 260, S. 276

<sup>143</sup> H-M nr. 59.

<sup>144</sup> H-M nr. 245. Die Inschrift, eine Weihung des aufsichtsführenden Gefreiten an die gallisch-römische Pferdegöttin Epona, ist vom 20. 8. 219 datiert.

<sup>145</sup> Die Vermutung eines Straßenkastells bei Waldenburg (STAHELIN 354)

In den *Auswirkungen* auf Kulturlandschaft und Entwicklung der Schweiz ist das 1. Jh. n. Chr. die klassische Periode der römischen Militärgeschichte. Denn, wie ausgedehnt und intensiv die Befestigungsbauten gegen Ende der römischen Herrschaft auch immer waren, niemals mehr sind späterhin so starke und fruchtbare Anstöße von den römischen Truppen ausgegangen<sup>146</sup>. Deshalb sind wir berechtigt, den bestimmenden Einfluß der Armee auf Wirtschaft, kulturelles und religiöses Leben des Schweizer Gebiets schon hier zusammenfassend zu umreißen<sup>147</sup>.

*Wirtschaftlich*<sup>148</sup> gesehen wirkte das römische Heer stimulierend durch seinen Bedarf, direkt durch die selbstverständliche Behauptung der gewohnten Lebensart in Nahrung, Kleidung, Schmuck und Hausrat, indirekt durch das gegebene Vorbild. In eigener Regie und für die eigenen Bedürfnisse arbeiteten die Legionsziegeleien (südl. Rapperswil, Kölliken)<sup>149</sup>. Ihre abgestempelte Produktion ist weithin verbreitet worden. Die Ziegel der XXI. Legion fand man noch am Vierwaldstättersee, bei Avenches, Augst und Schleitheim<sup>150</sup>, die der XI. zwar auf Schweizer Gebiet in wesentlich engerem Streuungsradius, dafür aber nördlich des Rheins bis nach Rottweil hinauf<sup>151</sup>. Auch von Auxiliar- und Privatziegeleien liegen

---

und die Befestigung auf dem Stürmenkopf sw Wahlen (STAHELIN 361) gehören in anderen Zusammenhang. Ebenso das Kastell in Chur (STAHELIN 369) und die spätantiken Befestigungen zum Schutz der Querverbindung Maienfeld–Ragaz–Zürich–Vindonissa (STAHELIN 372). In letzteren haben wir Anlagen der Tiefenzone zum Schutz gegen feindliche Vorstöße aus Norden vor uns.

<sup>146</sup> Will man die faktische Bedeutung des Legionslagers und der Veteranenkolonien als fester Kerne römischer Macht ermessen, so braucht man das Territorium der römischen Schweiz nur etwa mit dem römischen Württemberg zu vergleichen, dem solche Impulse fehlen. Zum Fortleben römischer Städte: H. v. PETRIKOVITS, *Das Fortleben römischer Städte an Rhein und Donau im frühen Mittelalter*, Trierer Zeitschr. 19 (1950) 72–81. H. PLANITZ, *Römerstädte an Rhein und Donau*, Anz. Akad. d. Wiss. Wien 83 (1946) 53–79.

<sup>147</sup> Für einen Nachbarraum: S. v. LOETZEN, *Der Einfluß des römischen Militärs auf Kultur und Wirtschaft im ehem. Königreich Noricum*, ms. Diss. München 1946.

<sup>148</sup> H. U. SCHWEIZER, *Die wirtschaftlichen Grundlagen der Römerherrschaft in der Schweiz*, Diss. Bern 1949.

<sup>149</sup> H-M S. 331.

<sup>150</sup> H-M nr. 398.

<sup>151</sup> H-M nr. 399.

zahlreiche gestempelte Exemplare vor<sup>152</sup>. Aus einer Inschrift wissen wir daneben von einer Waffenfabrik in Martigny<sup>153</sup>, aus einer anderen von einem großen Getreidespeicher der kaiserlichen Getreideversorgung in Augst<sup>154</sup>. Einzelhöfe, wohl oft von Veteranen geführt, und Landgüter als die charakteristischen Erscheinungsformen der Landwirtschaft, künden in der Großzügigkeit ihrer Anlagen von Ausmaß und Ertrag des gesteigerten Getreideanbaus<sup>155</sup>. Wie in jedem Legionslager so wucherte auch in Vindonissa das Viertel der canabae mit Quartieren, Läden und Werkstätten der Soldatenfrauen, Marketender und Handwerker<sup>156</sup>. Ertragreiche Spezialuntersuchungen haben ein anschauliches Bild der Gewerbetätigkeit und der Großbauten des Lagers ergeben<sup>157</sup>. Versorgungseinrichtungen und Spezialbauten ließen nun das Lager dem Soldaten wirklich zur patria werden<sup>158</sup>. Die Anlagen für die Wasserversorgung und Entwässerung<sup>159</sup>, vor allem aber das ausgedehnte Thermenprojekt<sup>160</sup> und das riesenhafte Amphitheater<sup>161</sup> sind machtvolle Zeugnisse römischer Zivilisation in militärischem Gewand. Die gesteigerte Nachfrage nach Geschirr löste eine bodenständige Fabrikation von Terra-sigillata-Imitation aus<sup>162</sup>. An die 2000 Tonlampen wurden allein in Vindonissa gefunden<sup>163</sup>. Ein besonders eindrucksvolles Bild des Fernimports zeichnen endlich

<sup>152</sup> H-M nr. 400—417.

<sup>153</sup> H-M nr. 44, wohl Ende 2. Jh.

<sup>154</sup> H-M nr. 336.

<sup>155</sup> E. MEYER, *Die Schweiz im Altertum* 87f.

<sup>156</sup> H-M S. 279, STAHELIN 228, 625.

<sup>157</sup> A. GANSER-BURCKHARDT, *Das Leder und seine Verarbeitung im römischen Legionslager Vindonissa*, Basel 1942. H. HERZIG, *Die Rekonstruktion von Zeughaus und Getreidemagazin in Vindonissa*, Jb. Ges. Pro Vind. 1945/46, 40—47. C. SIMONETT, *Die römischen Militärspitäler in Vindonissa*, Ciba-Ztschr. 42 (1949) 1424f.

<sup>158</sup> Vgl. LIV. 43, 39, 5. - Noch nicht für Berufsheer u. Standlager geschrieben.

<sup>159</sup> STAHELIN 462ff.

<sup>160</sup> STAHELIN 474.

<sup>161</sup> In Beziehung dazu ist der Bärenjäger (H-M nr. 261) zu setzen.

<sup>162</sup> W. DRACK, *Die helvetische Terra Sigillata Imitation*, Schr. f. Ur- und Frühgesch. d. Schw. 2 (1945); SCHLEIERMACHER, *Römische Archäologie am Rhein*, Historia 2 (1953) 97.

<sup>163</sup> S. LÖSCHKE, *Lampen aus Vindonissa*, Zürich 1919.

die Stempel- und Pinselaufschriften der ausgegrabenen Amphoren<sup>164</sup>. Da erkennen wir, daß Wein aus Sorrent, Messina, aus Südgallien und Südspanien, Fischsauce und Salzlake aus Spanien, Makrelen, Küchengewächse, Bohnen und Oliven von weither bezogen wurden, ja daß die Austern<sup>165</sup> von der Nordseeküste für die Offiziere nicht fehlten<sup>166</sup>. Andererseits weisen die Ausgrabungen von Herdstellen und Räucherkammern in Augst auf heimische Fleischverarbeitungsanlagen, sicher auch für Truppenverpflegung hin<sup>167</sup>.

In Schreibtafelchen, Schmuckgegenständen und künstlerischen Erzeugnissen haben wir die schmale Basis der geistigen und kulturellen Welt dieser Soldaten vor uns. Ihr, in der Regel, enger Horizont und ihre derben Züge überraschen bei der geistigen Anspruchslosigkeit auch der römischen Berufssoldaten nicht. In einer Lagerfestung wird man nicht mehr erwarten dürfen. Dort waren nun einmal Amphitheater<sup>168</sup> und Thermen die höchsten Güter. Immerhin aber sollte man darüber die starken Gefühlswerte, die Innigkeit und Pietät nicht vergessen, die aus der Gestaltung der Grabsteine und Weihungen spricht und auch nicht die oft erstaunlich schönen Gebrauchsgegenstände ihres Lebens.

In religiöser Hinsicht bieten uns Inschriften und Denkmäler ein typisches und buntes Abbild der damals von den Soldaten verehrten und verbreiteten Götter und Mächte<sup>169</sup>. Wir finden, wie im ganzen Reich<sup>170</sup>, Weihungen an die großen Soldatengottheiten

<sup>164</sup> H-M nr. 429ff.

<sup>165</sup> L. FORCART, Jb. Ges. Pro Vind. 1941/42, 24.

<sup>166</sup> V. v. GONZENBACH, *Der Schutthügel von Vindonissa*, US 14 (1950) 22. Daß die Ausgrabungen von Vindonissa daneben für die Ausrüstung des römischen Heeres unschätzbare Einzelheiten ergaben, ist offenkundig. Über die Kochgeschirre und Getreidereibsüßeln GONZENBACH a. O. (jeweils 8 Mann, zugleich die Stubenstärke, bildeten eine Kochgemeinschaft), über Schildbezüge aus Leder A. GANSSEN-BURCKHARDT, Jb. Ges. Pro Vind. 1948/49, weitere Spezialuntersuchungen und Vorlagen laufend ebendort.

<sup>167</sup> LAUR-BELART, *Gallische Schinken und Würste*, US 17 (1953) 33—39.

<sup>168</sup> H-M nr. 261.

<sup>169</sup> A. v. DOMASZEWSKI, *Die Religion des römischen Heeres*, Westdtsch. Ztschr. 14 (1895).

<sup>170</sup> BIRLEY 1—121. 69f.

Mars und Mithras, wobei Mars in Vindonissa besonders stark<sup>171</sup>, Mithras<sup>172</sup> erst später (hauptsächlich in der VIII. Legion) verehrt wurde. In Epona<sup>173</sup>, der gallischen Pferdegöttin, Mars Caturix<sup>174</sup>, dem Kampfkönig (mit zahlreichen Zeugnissen in der Westschweiz belegt), den heimischen Dominae<sup>175</sup> und den Kreuzweggöttinnen<sup>176</sup> erschließt sich der ungebrochene Strom der verwandten und bodenständigen religiösen Vorstellungswelt. In der Verehrung des Jupiter optimus maximus<sup>177</sup>, des genius loci<sup>178</sup>, des genius legionis<sup>179</sup> und des flumen Rhenus<sup>180</sup> begegnet uns römischer Glaube in typischer Form<sup>181</sup>, in den Widmungen für Silvanus<sup>182</sup> aus Vevey und Neptun aus Genf<sup>183</sup> die *interpretatio Romana*, in dem Altar für die unheil-abwehrenden Götter in Vindonissa ein treuer Anhänglichkeitsbeweis eines etruskischen Soldaten an die heimatliche Gottheit<sup>184</sup>, ein Gegenstück zum Bekenntnis der Helvetier im Kastell Böckingen zu ihrem Mars Caturix. Doch auch Zeugnisse hellenistischer und östlicher Vorstellungen fehlen nicht<sup>185</sup>. In allem aber ist ein Prozeß wechselseitigen Übernehmens und Aneignens neben dem

<sup>171</sup> H-M nr. 301f.

<sup>172</sup> H-M nr. 348, 349, 110.

<sup>173</sup> H-M nr. 245. R. MAGNEN, *Epona*, Inventaire des monuments par E. Thevenot, Bordeaux 1953.

<sup>174</sup> H-M nr. 164, 165, 172, 181, 222.

<sup>175</sup> H-M nr. 89.

<sup>176</sup> H-M nr. 306.

<sup>177</sup> H-M nr. 300.

<sup>178</sup> H-M nr. 110.

<sup>179</sup> H-M nr. 299. — Anzuschließen ist hier auch eines der *insignia concordiae*, die Bronzehand als Zeichen der Treue: V. v. GONZENBACH, *Fides exercituum*, Jb. Ges. Pro. Vind. 1951/52, 5. Dazu H. CAHN, Schw. Münzbl. 3 (1952) 40f., und H. U. INSTINSKY, Hamburg. Beitr. z. Numismatik 2 (1952/53) 145f.

<sup>180</sup> H-M nr. 371.

<sup>181</sup> Vgl. zum Folgenden K. SCHEFOLD, *Fortuna aus Augst*, US 17 (1953) 41—50.

<sup>182</sup> H-M nr. 59.

<sup>183</sup> H-M nr. 106.

<sup>184</sup> H-M nr. 297.

<sup>185</sup> A. ALFÖLDI, *Der mythische Gewaltherrscher und Ganymed*, Jb. Ges. Pro. Vind. 1953/54, 61—67. — Vgl. auch die Ammonsmaske aus dem Schutthügel, GONZENBACH, Jb. Ges. Pro. Vind. 1951/52, 22.

Festhalten am traditionellen Eigenen auch im Bezirk der Religion offenkundig gemacht, ein Prozeß, den gerade Truppenverlegungen und Rekrutierungssystem der Armee in hohem Maße förderten und der in seiner Vielgestaltigkeit und Toleranz<sup>186</sup> Eigenart des römischen Reiches war.

### III.

Wenn die XI. Legion um das Jahr 100 n. Chr. nach Oberpannonien zum Kampf gegen die Daker rückte<sup>187</sup> und wenn die einst in der Schweiz stationierten Auxiliareinheiten um diese Zeit schon weit in das rechtsrheinische Gebiet vorgeschoben waren, so erhellen diese Bewegungen die völlig veränderte Situation des 2. Jh. nach Chr. Während die Hauptverbände des römischen Heeres nun an der Donau massiert blieben<sup>188</sup> (das Verhältnis von Rhein- zu den Donaulegionen hatte sich geradezu umgekehrt), sah die Schweiz überhaupt keine ständige Besatzung mehr. Und während in Vindonissa und in den alten Kastellen die Wälle zerfielen und die Baracken einstürzten, erhoben sich am obergermanischen und am rätischen Limes immer neue Bauten, und es hat seinen tiefen Sinn, daß auch Helvetier dort standen, wo fortan ihre Heimat verteidigt wurde.

<sup>186</sup> Siehe dazu die Interpretation des *Ferinale Duranum* durch A. D. NOCK, *The roman army and the roman religious year*, Harv. Theol. Rev. 45 (1952) 187—252. Die Zusammenhänge zwischen spätantiken Befestigungen und der Ausbreitung des Christentums bedürfen einer umfassenden Untersuchung. Für die Schweiz zuletzt VAN BERCHEM, *Aspects* 168f.

<sup>187</sup> RITTERLING, *RE* XII 1281f. — Im Zusammenhang untersuchte den Wechsel der militärischen Gruppierungen J. SZILÁGYI, *Les variations des centres de prépondérance militaire dans les provinces frontières de l'empire Romain*, *Acta Antiqua Academiae Scientiarum Hungaricae* II, Budapest 1954, 117—223. Der tiefe Einschnitt, den der Abzug der römischen Truppen aus der Schweiz für die Siedlungen bedeutet, ist auch in Basel gut faßbar. Vgl. FELLMANN, *Basel* 31.

<sup>188</sup> Treffend ist die militärische und strategische Beurteilung der Verhältnisse an der gesamten Nordgrenze des römischen Reiches gezeichnet bei W. ZWIKKER, *Studien zur Markussäule*, All. Piers. Sticht. Arch.-Hist. Bijdr. 8, Amsterdam 1941, 26ff.

Es sind Anzeichen vorhanden, daß schon Ende des 2. Jh. jene <sup>188</sup> *ingens pacis Romanae maiestas* gestört wurde durch vereinzelte Einfälle germanischer Scharen<sup>189</sup> und vielleicht auch durch einen Durchmarsch der Truppen des Septimius Severus<sup>190</sup>. Von der Ostgrenze Raetiens her, die seit 179 durch eine neu ausgehobene Legion, die Legio III Italica in Regensburg, verstärkt worden war<sup>191</sup>, verlagerte sich allmählich gegen den Limes und das Rheinknie hin eine geballte Hochdruckzone. Wir haben gesehen, wie sich dort nach und nach die starre Form einer linearen Randverteidigung herausgebildet hatte, mit der nun auch das Schicksal des Schweizer Landes stand und fiel. In immer neuen Wellen und Keilen, in den großen Vorstößen von 213, 233 und 259<sup>192</sup> und sicher auch in zahlreichen kleineren, haben die Alamannen immer wieder die Grenzverteidigungsline, das war der Limes nun geworden, berannt, durchbrochen und das Land weithin zerstört und ausgeplündert. Mit außerordentlicher Anstrengung wurde unter Septimius Severus und Caracalla an der Verstärkung der Anlagen und Straßen gearbeitet<sup>193</sup>. Steinkastelle, Wall und Graben am obergermanischen, eine 3 m hohe Steinmauer am raetischen Abschnitt entstanden nun in kurzer Zeit. Wenn diese gewaltige Anlage dennoch zusammenbrach, so ist dies letzten Endes nicht nur die Folge einer fehlerhaften Strategie, sondern das Ergebnis einer sehr komplexen Überbeanspruchung. Auf dieser Grenze lastete ja nicht nur

<sup>189</sup> Grundsätzlich und für den benachbarten norisch-pannonischen Raum wichtig R. NOLL, *Zur Vorgeschichte der Markomannenkriege*, Archaeol. Austriac. 14 (1954) 43—67.

<sup>190</sup> STAHELIN 255.

<sup>191</sup> F. WAGNER, *Das Ende der römischen Herrschaft in Raetien*, Bayer. Vorgesch. Bll. 18/19, (1951) 26ff.

<sup>192</sup> 233: HERODIAN 6, 7, 1—2. 259: *Vit. Gall.* 4, 6, XXX *tyr.* 3, 6. 5, 4. *Vit. Prob.* 3, 5. AUREL. VICT. 33, 8. OROS. 7, 22, 10. — G. WAIS, *Die Alamannen in ihrer Auseinandersetzung mit der römischen Welt*, Berlin 1940, 26ff. — Die Auswertung der Münzschatzfunde gab die Leitlinien: P. VAN GANSBEKE, *Les invasions germaniques en Gaule sous le règne de Postume (259—268) et le témoignage des monnaies*, Rev. Belg. de Num. 98 (1952) 5—30; H. KOETHE, *Zur Geschichte Galliens im dritten Viertel des 3. Jh.*, Ber RGK 32 (1942) 199 bis 224. Siehe auch die Karten bei W. J. DE BOONE, *De Franken*, Amsterdam 1954.

<sup>193</sup> H-M nr. 380, 387. H. U. INSTINSKY, *Septimius Severus und der Ausbau des raetischen Straßennetzes*, Klio 31 (1938) 33—50.

der Druck der Alamannen, sondern indirekt, aber fühlbar, auch jener der Goten an der unteren Donau wie der der Parther und besonders des neopersischen Reiches am Euphrat. Die Linie wurde geschwächt und gefährdet aber ebenso durch innere Auseinandersetzungen mit Gegenkaisern und Prätendenten.

Der *Fall des Limes*<sup>194</sup> ist so wenig auf einen Schlag erfolgt wie seine Errichtung. Schon 233 sind wesentliche Teile der rätischen Anlage zerstört und nicht mehr wiedergewonnen worden. Auch in Obergermanien konnten seit Alexander Severus die Einbrüche nicht mehr bereinigt und die verlorenen Kastelle nicht mehr erneuert werden. Andere Teile dagegen wurden noch bis 254 und 260 gehalten. Daneben war, eingeleitet schon seit frühantoninischer Zeit und forciert durch die Severer, das stehende Heer seßhaft geworden, dadurch zwar verwachsen mit seiner Garnison, aber zugleich unbeweglich, durch den Besitz gebunden und gehemmt<sup>195</sup>. So fehlen der römischen Gegenwehr zunächst die großen Züge. Zu einem massierten Gegenangriff oder zu einer Offensive auf breiter Front reichten die Mittel nicht aus. In einer Vielzahl zersplitterter und isolierter Aktionen, beschleunigt durch einige breitere Vorstöße, sind die Limeskastelle zugrundegegangen.

260 n. Chr. haben wir in der Schweiz die ersten Spuren von der neuerlichen Anwesenheit römischer Truppen<sup>196</sup>. In Vindonissa wurde am Wall geschanzt, auf den Rheinhöhen Beobachtungstürme, in Schutzzlagen Refugien angelegt. Doch wie die Münzschatze erweisen, stießen die Alamannen auch in den nächsten Jahrzehnten immer wieder vor. Größere römische Gegenstöße und erfolgreiche Säuberungsaktionen sind unter den Kaisern Gallienus und Postumus bezeugt. Die Einfälle Diocletians 288/9, Maximians 288 und 291/2 und Constantius' Chlorus' 297 nach SW-Deutschland brachten

<sup>194</sup> W. SCHLEIERMACHER, *Der obergermanische Limes*, 152ff.; H. J. KELLNER, *Ein neuer Münzschatz beim Kastell Gunzenhausen und der Fall des rätischen Limes*, Germania 31 (1953) 168—177.

<sup>195</sup> SCHLEIERMACHER, *Der obergerman. Limes* 148, hat mit Recht auch einmal die positive Seite der Maßnahmen betont. Doch dazu A. ÁLFÖLDI, Arch. Értesítő 3 (1940) 230ff.

<sup>196</sup> H-M nr. 294. VAN BERCHEM, *Aspects* 160f.

dann den Verteidigern endlich Luft. Örtlicher Selbstschutz<sup>197</sup> und Weisungen der zentralen Kommandobehörden hatten in den letzten Jahrzehnten des 3. Jh. in der Schweiz, wie auch an andern Grenzabschnitten, ein Verteidigungssystem erstehen lassen, das völlig neue Züge trug<sup>198</sup>. Dessen Erforschung und Einordnung sind Verdienst *R. Laur-Belarts*. Bestimmend waren nun ganz allgemein nicht mehr die großen Lager und Kastelle der frühen Kaiserzeit, prägnante militärische Schwerpunkte am Rande einer Kulturlandschaft mit offener Siedlungsweise. Jetzt wurde vielmehr in einer Vielzahl von engen Kastellen, kleinen Lagern, zerstreuten Türmen und Warten, einer dichten Vielfalt aufgesplitterter, gehäufter kleinsten Elementen also, das ganze Land militärisch durchdrungen und überformt<sup>199</sup>. Ein tiefer Verteidigungsgürtel mit einem Netz von Stückpunkten und Schutzanlagen umsäumte nun, auf Schweizer Boden besonders ausgeprägt<sup>200</sup>, das Reich. In ihnen ver-

<sup>197</sup> G. BERSU, *Das Wittnauer Horn*, Monogr. z. Ur- und Frühgeschichte d. Schweiz 4 (1945) 86.

<sup>198</sup> D. VAN BERCHEM, *L'armée de Dioclétien et la réforme constantinienne*, Paris 1952. W. SESTON, *Dioclétien et la tétrarchie* 1, Paris 1946, 295ff. W. KLEINDERT, *Die diokletianisch-konstantinische Heeresreform*, ms. Diss. Wien 1949, 2 Bde., war mir nicht zugänglich. Zuletzt W. SESTON, *Du comitatus de Dioclétien aux comitatenses de Constantin*, Historia 4 (1955) 284–296.

<sup>199</sup> Die schon immer erkennbaren wechselseitigen Struktureinflüsse von zivilen und militärischen Bauten werden nun besonders eng. Cf. SCHLEIERMACHER, *Röm. Archäol.* 96f.

<sup>200</sup> R. LAUR-BELART, *The late limes from Basel to the lake of Constance*, Congr. of Roman Frontier studies, 55–67. S. VOELLMY, *Der römische oberrheinische Limes und das Kastell «Burg» bei Stein am Rhein*, Schaffhaus. Beitr. z. vaterländ. Gesch. 16 (1939) 5–47. Vgl. auch H. SCHNEIDER, *Die Befestigungen der römischen Reichsgrenze am Rhein*, Schweiz. Monatsschr. f. Offiz. all. Waff. 52 (1940) 211ff. Der soeben erschienene Bericht von R. FELLMANN, *Neue Forschungen zur Schweiz in spätromischer Zeit*, Historia 4 (1955) 209 bis 219 konnte hier nicht mehr eingearbeitet werden. Er enthält z. T. bisher noch unpublizierte vorläufige Grabungsergebnisse, die das von F. Staehelin gezeichnete Bild in mancher Hinsicht verändern. Die endgültigen Veröffentlichungen bleiben freilich abzuwarten. Nach Fellmanns Schlüssen wäre eine umfassende Bearbeitung und Materialvorlage der spätantiken Verteidigungsanlagen auf Schweizer Boden sehr wünschenswert, da die so verdienstvolle Arbeit von R. LAUR-BELART und Mitarbeiter, *Spätromische Kastelle der Nord- und Ostschweiz*, Basel 1934, nur maschinenschriftlich vorliegt.

teidigten die Soldaten nicht nur, wie vordem, Positionen, sondern Familie, Hab und Gut. Die höchste Intensivierung der Defensive trieb zu immer neuen Aufgliederungen und Unterteilungen. Kleinste Einheiten sind das Gebot der Stunde für die Armee<sup>201</sup>, die Befestigungen und die Befehlsbereiche<sup>202</sup>. Die Militärkommandos wurden von der Zivilverwaltung abgetrennt<sup>203</sup>, für alle Siedlungen wurde die Schuttlage (Bergsporne, Halbinseln, Anhöhen) ausschlaggebend.

Betrachten wir die so entstandenen *Verteidigungsanlagen und Stützpunkte*, so wird evident, daß in diesen Jahrzehnten das Schanzzeug nie ruhte. Die Fülle der Anlagen historisch-genetisch zu sondern, ist in vollem Umfang nicht möglich. Aus dem kaum jemals unterbrochenen Prozeß heben sich jedoch klar 3 Höhepunkte ab: die Regierungsperioden des Gallienus, des Diocletian und Valentinius I.

Unter *Gallienus* sind Wiederherstellungsarbeiten in Vindonissa bezeugt, Bauten<sup>204</sup> auf der Mandacher Egg (sw. Koblenz), dem Wartenberg bei Muttenz (Bld.), der Schauenburger Fluh (s. Prateln), dem Stürmenkopf bei Wahlen (üb. Birstal), dem Wittnauer Horn (sw. Frick)<sup>205</sup> und bei Riburg (n. Möhlin) mit großer Wahrscheinlichkeit angelegt worden.

In Tasgetium<sup>206</sup> dann und in Vitudurum<sup>207</sup> sichern Bauinschrif-

<sup>201</sup> Die Legionsstärke betrug nur noch 1000 Mann anstelle der 6000 in augusteischer Zeit.

<sup>202</sup> Wie schon die Tatsache der Konstituierung eines Congress of Roman frontier studies lehrt, ist in der Forschung jetzt, nach einer Epoche isolierter Bestandesaufnahme, die Tendenz zu Vergleich und Synopsis besonders stark.

<sup>203</sup> Nach H. NESSELHAUF, *Die spätömische Verwaltung der gallisch-germanischen Länder*, Abh. Preuß. Akad. d. Wiss. 1938, 49 auf Grund CIL III 10981: 303 n. Chr. Vgl. dazu F. WAGNER, *Ende der röm. Herrschaft in Raetien*, 31.

<sup>204</sup> Einzelheiten und Hinweise zum Folgenden bei STAHELIN 263ff. und 274ff.

<sup>205</sup> Zu G. BERSU, *Das Wittnauer Horn* W. KIMMIG, Bad. Fundber. 17 (1941/1947) 379—387.

<sup>206</sup> H-M nr. 370. H. URNER-ASTHOLZ, *Die römerzeitliche Keramik von Eschenz-Tasgetium*, Frauenfeld 1942.

<sup>207</sup> H. ISLER, *Entdeckungen im spätömischen Kastell Oberwinterthur*, US 13 (1949) 26f. P. BOUFFARD, *Winterthur in röm. Zeit*; H-M 264. Die Beaufsich-

ten den zeitlichen Ansatz auf *Maximian*, für Irgenhausen am Pfäffikersee, Schaan in Liechtenstein<sup>208</sup>, Arbor felix und Ad fines Grundrisse und Ausgrabungsergebnisse. Auch der Caesar des Westens, *Constantius Chlorus*, hat wenig später im Westteil des Landes einen intensiven Ausbau von Verteidigungsanlagen geleitet. Das castrum Rauracense<sup>209</sup>, Kastelle bei Zurzach und Montagny-Chancy wurden damals sicher, Türme am Rhein vielleicht schon damit gleichzeitig aufgebaut. Auf dem Mont-de-Clâtel bei Avenches, dem Münsterhügel in Basel und um den Kern der alten gallischen Siedlung von Genf erwuchsen gleichfalls schirmende Mauern.

Erst über ein halbes Jahrhundert später, unter *Valentinian I.*<sup>210</sup> erhielt der Ausbau der Verteidigung zum letztenmal stärkste Impulse<sup>211</sup>. Nach einheitlichem Plan angelegt zog sich ein, niemals vorher so dichtes, Netz von Warten, Türmen, Beobachtungs- und Aufsichtsposten, in der Regel mit 1,5 km Distanz und guter Sichtverbindung, von Basel<sup>212</sup> am Rhein hin zum Bodensee<sup>213</sup>, mit Proviantstationen in Mumpf und Sisseln<sup>214</sup>, aber auch die Aarelinie war durch Kastelle in Solothurn<sup>215</sup>, Olten und Altenburg

tigung der Arbeiten durch den Provinzialstatthalter beweist, daß die Trennung Zivil-Militärbereich nur schrittweise erfolgte. Siehe NESELHAUF, *Verwaltung* 48.

<sup>208</sup> A. FROMMELT, *Das Castell von Schaan*, Jb. Hist. Ver. Liechtenstein 41 (1941) 71—76.

<sup>209</sup> Letzter Gesamtplan R. LAUR-BELART, *Castrum Rauracense*, Mélanges L. Bosset, Lausanne 1950, 141—147.

<sup>210</sup> A. ALFÖLDI, *Valentinien Ier*, Rev. hist. comp. du Sud-Est Europ. 24 (1946/47). A. NAGL, RE VII A 2158—2204 (1948).

<sup>211</sup> AMM. 28, 2, 1. — Dazu R. STAUBLI, *Wie weit reichte die römische Befestigung der Rheinlinie*, Bündn. Monatsbl. 1942, 175ff. Allgemein V. I. CHOLMOGOROV, *Rimskaja Strategija v 4 v. n. e. n. Ammiana Marcellina*, Vestnik drevnei Istorii 3 (1939) 87f.

<sup>212</sup> Auch das Kastell auf dem Münsterberg in Breisach gehörte nach R. NIERHAUS, *Germania* 24 (1940) 37f., und Bad. Fundber. 16 (1940) 94f. zum System Valentinians.

<sup>213</sup> LAUR-BELART, *Römer und Germanen* 48, hat klar herausgearbeitet, daß die jetzt einzige römische O-W-Verbindung des nördlichen Alpenvorlandes (Kempten—Bregenz—Genf—Lyon) in diesen Wehranlagen ihren Schild erhielt.

<sup>214</sup> STAEEHELIN 306.

<sup>215</sup> W. DRACK und E. MEYER, *Die archäologischen Untersuchungen auf dem Friedhofplatz in Solothurn 1946*, Jb. f. solothurn. Gesch. 1948, 5—57.

gedeckt, Montagny-Chancy vielleicht Glied einer inneren Sperrlinie Rhône-Genfersee<sup>216</sup>, und die schon genannten Anlagen des Mittelalps machen gleichfalls die starke Tiefengliederung offenkundig<sup>217</sup>.

Auch die *Befehlsverhältnisse*, deren Erhellung wir *H. Nesselhauf*<sup>218</sup> verdanken, spiegeln die Tendenz zu größtmöglicher Aufgliederung, partieller Überlagerung und damit Durchdringung ab: In dem zur Provinz Raetia prima gehörenden Ostteil des Landes kommandierte der dux Raetiae primae et secundae. Von den Truppen, die ihm unterstanden, sind uns bekannt nur eine coh. Herculea Pannorum in Arbon und eine Bodenseebarkenflottille mit Hafen in Bregenz oder Confluentes. Der Brennpunkt der raetischen Abwehr lag im Abschnitt zwischen Illermündung und Manching an der Donau<sup>219</sup>. Dem dux Sequaniae, dem Militärmann der sequanischen Provinz unterstand der Westen der heutigen Schweiz. Die im castrum Rauracense garnisierte Legio prima Martia<sup>220</sup> und daneben die durch Bauinschriften fixierten Detachements der Legio VIII Augusta (Etzgen)<sup>221</sup> und der Tungrecani seniores (Ob. Hauenstein)<sup>222</sup> standen wenigstens vorübergehend in seinem Be-

<sup>216</sup> Die Arbeitshypothese der Rhôneverteidigungsleitung (NESSELHAUF, *Verwaltung* 55f., BLONDEL, Genava 7 (1929) 155 f.) unter dem Kommando des dux Galliae riparensis hat zwar vom militärischen Standpunkt aus einige Wahrscheinlichkeit für sich, bisher aber ist sie quellenmäßig nicht genügend fundiert. — Zum östlichen Gegenstück S. STUCCHI, *Le difese romane alla porta orientale d'Italia e il vallo delle Alpi Giulie*, Aevum 1945, 342—356.

<sup>217</sup> Für den nordwestl. Nachbarraum: J. J. HATT, *Les résultats historiques des fouilles de Strasbourg*, Historia 2 (1953) 234—241, für den östlichen: L. OHLENROTH, Ber RGK 29 (1939) 122—156; F. JANTSCH, *Spätantike Be-festigungen in Vorarlberg*, Mitt. Öst. Ges. f. Anthropologie 73—77 (1947); R. EGGER, *Die Ostalpen in der Spätantike*, Das neue Bild der Antike 2, Leipzig 1942, 395—411.

<sup>218</sup> *Die spätromische Verwaltung der gallisch-germanischen Länder*, Abh. Preuß. Akad. 1938. Vgl. auch SCHLEIERMACHER, *Obergerm. Limes*, 168f.

<sup>219</sup> F. WAGNER, Ende 38: Eining-Passau: 4 Garnisonen; Manching-Iller: 9; Iller-Bodensee: 5.

<sup>220</sup> Eine Neuauflistung Diocletians. H-M nr. 338, 405 (Ziegelstempel). RE XII 1418f.

<sup>221</sup> H-M nr. 340, aus dem Jahr 371 n. Chr., zugleich die letzte datierte römische Inschrift aus der Schweiz nördlich der Alpen. Vgl. auch Nesselhauf, *Verw.* 72 A. 4.

<sup>222</sup> H-M nr. 254.

fehlsbereich<sup>223</sup>, und sie sind zugleich die einzigen bekannten Einheiten der Spätzeit<sup>224</sup> aus diesem Raum. Endlich war auch auf dem Genfersee eine Barkenflottille unter dem praefectus classis barcariorum Ebruduni Sapaudiae organisiert. Sie gehörte zu den Truppen der früheren Narbonensis und unterstand unmittelbar dem magister peditum.

In dem stark ausgebauten Verteidigungsgürtel aber war auch das römische Heer festgelegt. Gegenläufige Tendenzen zeichnen sich freilich im Streben nach einer mobilen Eingreifreserve, in der Aufstellung eines Kavalleriekorps für diesen Zweck (Gallienus)<sup>225</sup>, schon seit langem ab. Doch erst *Constantin I.* hat hier in großem Maßstab und konsequent gehandelt<sup>226</sup>. Die scharfe, durchgehende und endgültige Trennung zwischen mobilem Feldheer (comitatenses) und gebundenem Grenzschutz (limitanei) wird nun gezogen. Neben die duces, die Kommandanten der Verteidigungszenen (tractus), treten die comites, die Befehlshaber von beweglichen und nicht ortsgebundenen Kampfgruppen. Statische und dynamische Verteidigung ergänzen sich. Das ausgewogene Kräfte- und Funktionsverhältnis der so spezialisierten Heeresteile aber konnte bald nicht mehr erhalten werden. In den Jahrzehnten nach *Constantin I.* ist die Grenzwacht zugunsten des Feldheeres deklassiert und geschwächt worden. Die Regierungszeit *Valentinians I.* war in diesem großen Zug nur ein letzter Aufschub<sup>227</sup>. Gegen Ende des 4. Jh. übernahm dann der comes Argentoratensis das Kommando über die gesamte Ver-

<sup>223</sup> Die letzteren beiden Einheiten gehören dem Verband der Comitatenses, des Feldheeres an. NESSELHAUF, *Verwaltung* 58.

<sup>224</sup> Dazu kommt, falls die Ergänzungen H-M 341 und S. 311 zutreffen, noch eine Infanterieabteilung der Lingonen, des gallischen Stammes vom Plateau von Langres.

<sup>225</sup> A. ALFÖLDI, *Der Usurpator Aureolus und die Kavalleriereform des Kaisers Gallienus*, ZfN 37 (1927) 198ff., 38 (1928) 200f.

<sup>226</sup> ZOSIM. 2, 34. NESSELHAUF, *Verwaltung* 57. Maßgebend nun VAN BERCHEM, *L'armée de Dioclétien*. — Zur intensiveren Heranziehung der Germanen A. SCHENK GRAF v. STAUFFENBERG, *Die Germanen im römischen Reich*, Welt als Geschichte 1 (1935) 72ff. und K. F. STROHEKER, *Zur Rolle der Heermeister fränkischer Abstammung im späten vierten Jahrh.*, Historia 4 (1955), 314–330.

<sup>227</sup> Zur weiteren Entwicklung ist revisionsbedürftig, doch noch nicht ersetzt R. GROSSE, *Römische Militärgeschichte von Gallienus bis zur byzantinischen Themenverfassung*, 1920.

teidigung am Oberrhein; dem dux Provinciae Sequanici unterstand nur noch ein Truppenteil, die milites Latavienses in Olitio<sup>228</sup>, mit anderen Worten, die Grenzverteidigung war paralysiert.

Die Kampfhandlungen des 4. Jh. n. Chr., die wir abschließend summarisch betrachten wollen, zeigen deutlich, daß die großen Anstrengungen der Verteidigung nicht vergeblich waren. In ihrer Tiefenzone wurden alle Einbrüche aufgefangen. Wieder orten uns die Münzschatze in die Gefahrenzonen und -zeiten ein. Sie weisen uns die Einfälle des Jahres 298 nach, als starke alamannische Schwärme unterhalb Basel zur Burgundischen Pforte vorstießen, der Rhein aber auch oberhalb Basel überschritten wurde und Wellen der Sorge und Unruhe noch das Wallis und Genf erreichten<sup>229</sup>. 30 Jahre später war dann die Ostschweiz im Gefahrengebiet<sup>230</sup> und 352/3 wogten innere Wirren und äußere Einfälle ineinander<sup>231</sup>. Wenn der Schweiz aber im übrigen Ruhe und Frieden erhalten blieben, so war dafür der starke Schutz der zahlreichen Befestigungen Voraussetzung. Es kam hinzu, daß das städtearme, ausgeplünderte und seit der Mitte des 3. Jh. nie mehr erblühte Land auch Plünderern, die sich an den vielen Sperren totlaufen mußten, keinen Anreiz mehr bot, und endlich wurde entscheidend, daß die Wogen der großen Wanderung<sup>232</sup> nicht durch den engen Graben des Mittelalps, sondern weiter im Norden durch das Elsaß brandeten<sup>233</sup>.

Um die Mitte des 4. Jh. ging die Initiative noch einmal auf römische Seite über. 354 setzte *Constantius II.* eine Demonstration nördlich Rheinfelden über den Rhein an<sup>234</sup>. 355 zog er über Splügen

<sup>228</sup> *Not. dign. c. 36.* H-M S. 136. — Der Ansatz von Olitio in Besançon ist nach F. PAJOT, *REA* 27 (1925) 135ff. am wahrscheinlichsten.

<sup>229</sup> L. SCHMIDT, *Geschichte der dtsch. Stämme, Die Westgermanen* 2 (1940), 27f.

<sup>230</sup> SIMONETT, *ZSAK* 8 (1946) 2, 14.

<sup>231</sup> AMMIAN 16, 3, 1. — Zu den Münzschatzen H. A. CAHN, Schw. Num. Rundschau 1943, 104f.

<sup>232</sup> Zu deren Problematik sei hier nur genannt A. SCHENK GRAF v. STAUFENBERG, *Das Imperium und die Völkerwanderung*, München 1947.

<sup>233</sup> LAUR-BELART, *Römer und Germanen* 47 f.

<sup>234</sup> AMM. 14, 10, 6f. — Die Kämpfe dieser Jahre richteten sich gleichzeitig gegen den Usurpator Magnentius. Die Welle von Unruhe, die zwischen 350 und 360 durch die Schweiz lief, fand ihren Niederschlag in den Münzschatzen. Vgl. H. A. CAHN, *Der Münzfund vom Pizokel bei Chur*, Schw. Num. Rundschau 30 (1943) 104ff.

oder Julier zum Bodensee<sup>235</sup>. Die beiden nächsten Jahre sahen dann Zangenoperationen nach dem Vorbild des Drusus und Tiberius von 15 v. Chr. 356 operierte<sup>236</sup> der Kaiser von Raetien, sein Caesar Julian von Gallien aus<sup>237</sup>; eine kleinere Zange im folgenden Jahr mißglückte<sup>238</sup>. Doch erst Julians großer Alamannensieg bei Straßburg 357 brachte bleibende Erfolge, eine längere Ruhe für die Grenzprovinzen. Der Caesar wiederholte in den nächsten Jahren seine Einfälle in rechtsrheinisches Gebiet<sup>239</sup>. Doch auch Valentinians I. weitausholender Zug ins Neckartal 368 verpuffte letzten Endes ebenso<sup>240</sup>, wie alle früheren Vorstöße. Unmittelbar nach Valentinians I. Tod (375) begannen neue Unruhen auf alamannischem Boden. 378 brachen Scharen aus dem Linzgau über den Oberrhein, wurden zurückgeworfen und unter Gratians persönlicher Leitung ein letztesmal in ihrer rechtsrheinischen Heimat aufgespürt<sup>241</sup>. Wie so manche frühere, so wird auch diese Expedition den wichtigen Stützpunkt Tasgetium berührt haben.

Das Ende der Militärgeschichte aber setzten nicht die Alamanen, sondern Hunnen und Goten. In dem Verzweiflungskampf gegen Alarich war Stilicho<sup>242</sup> 401 gezwungen, alle nur irgend greifbaren Truppen zum Schutze Italiens zu sammeln. Eilends warf er die nahegelegenen des Schweizer Gebiets über die Alpen. Planmäßig und in voller Ordnung rückte das Gros der Einheiten ab. Sie kehrten nie mehr zurück<sup>243</sup>.

Wenn auch vielleicht später noch kleinere Abteilungen Schweizer

<sup>235</sup> G. BENER, *Das Feldlager des römischen Kaisers Constantius um 355 n. Chr. in den Campi Canini im Rheintal*, Bündn. Monatsbl. 1943, 82f.

<sup>236</sup> AMM. 16, 12, 15f.

<sup>237</sup> J. PETERS, *Die Germanenpolitik der Kaiser Constantius und Julian im Rahmen der römischen Reichspolitik des 4. Jh.*, ms. Diss. Heidelberg 1944.

<sup>238</sup> SCHMIDT, *Westgermanen* 2, 34.

<sup>239</sup> WAIS, *Alamannen* 107.

<sup>240</sup> SCHMIDT, *Westgermanen*. 2, 46.

<sup>241</sup> AMM. 31, 10, 2ff.

<sup>242</sup> CLAUD., *de bell. Polent.* 340ff. H-M S. 152. — Zur Beurteilung seiner Persönlichkeit J. STRAUB, *Parens principum*, NCLio 4 (1952) 94ff.

<sup>243</sup> STAHELIN 318; MEYER, *Schweiz im Altertum* 42; NESELHAUF, *Verwaltung* 76; WAGNER, *Ende* 41. H. A. CAHN, 33. Jb. SGfU (1942) 139.

Boden wieder betreten haben<sup>244</sup> und wenn auch römische Heere (Aëtius 430)<sup>245</sup> erschienen und durchgezogen sind, so schließt doch der Abzugsbefehl Stilichos die eigentliche römische Militärgeschichte der Schweiz ab. Denn de facto war das Gebiet nun preisgegeben. Die letzten römischen Restkommandos, die stationären Einrichtungen (z. B. Flottenstationen) und das indirekte Mittel der Ansiedlung der Burgunder im SW des Landes konnten römische Macht und römischen Einfluß auf die Dauer nicht mehr gewährleisten. So blieb das Land zunächst ein großes Glacis, in das sich langsam die alamannischen Siedler vorschoben<sup>246</sup>.

Fassen wir abschließend in einem Bild zusammen: Einem tiefen und gewaltigen Strome gleich hatte das römische Heer die Schweiz überflutet und dann durchflossen. Doch dieser Strom zerstörte nicht nur im Kriegsgeschehen und trug nicht nur die Einwohner im Militärdienst hinaus an andere Grenzen des Reiches. Er gestaltete vielmehr auch das Land um, baute es in neuen Formen auf und trug wirtschaftliches, religiöses und kulturelles Gut in das Gebiet hinein. Als er dann zurückfloß und versiegte, endete zugleich die römische Epoche der Schweiz. Nichts zeigt deutlicher seine bestimmende Funktion und seine Macht.

Die Frage nach der Bewertung der militärischen Faktoren innerhalb der Geschichte der römischen Schweiz ist damit aufgeworfen. Auch wer «les violences et les sacrifices»<sup>247</sup> bedenkt und im Vorrücken der Legionen keinen Fortschritt für die Einwohner sieht, wird nicht erkennen, daß die römischen Truppen dem Lande nicht nur Zwang, Übergriffe und Lasten brachten. Die Hilfsmittel und die Steuerkraft ihres Reiches standen letzten Endes auch hinter diesen Einheiten und nur sie vermochten jene starken wirtschaftlichen und kulturellen Impulse auslösen, die oben umrissen sind.<sup>248</sup>

---

<sup>244</sup> Besonders betont von E. STEIN, Ber RGK 18 (1928) 97ff.; BYVANCK, *Mnemosyne* 8 (1940) 71.

<sup>245</sup> WAGNER, *Ende* 41.

<sup>246</sup> Darüber LAUR-BELART, *Römer und Germanen*, 48f.

<sup>247</sup> VAN BERCHEM, *Aspects* 149.

<sup>248</sup> K. Kraft hat die Abfassung dieser Seiten in so ungewöhnlicher und großzügiger Weise gefördert, daß der Verf. sich dieser Mithilfe in aufrichtiger Dankbarkeit verpflichtet weiß, desgleichen E. Meyer für zahlreiche Hinweise.